

# Gewalt.

Ein interdisziplinäres  
Handbuch

C h r i s t i a n G u d e h u s  
M i c h a e l a C h r i s t  
( H r s g . )

J.B.METZLER



**J.B.METZLER**

---

Herausgegeben von  
Christian Gudehus  
und Michaela Christ

# Gewalt

Ein interdisziplinäres  
Handbuch

mit 7 Abbildungen

Verlag J. B. Metzler  
Stuttgart · Weimar

---

## Die Herausgeber

*Christian Gudehus* verantwortet den Forschungsbereich diachrone Transformationsforschung am Norbert Elias Center for Transformation Design & Research der Universität Flensburg.

*Michaela Christ* ist Associate Research Fellow am Norbert Elias Center for Transformation Design & Research der Universität Flensburg.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-476-02411-4  
ISBN 978-3-476-05296-4 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-476-05296-4

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2013 Springer-Verlag GmbH Deutschland  
Ursprünglich erschienen bei J. B. Metzler'sche Verlagsbuchhandlung und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart 2013

[www.metzlerverlag.de](http://www.metzlerverlag.de)  
[info@metzlerverlag.de](mailto:info@metzlerverlag.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Einleitung . . . . .	VII	8. Mord ( <i>Sebastian Scheerer</i> ) . . . . .	141
<b>I. Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme</b> ( <i>Michaela Christ/Christian Gudehus</i> ) . . . . .	1	9. Ohrfeige ( <i>Winfried Speitkamp</i> ). . . . .	147
<b>II. Rahmungen von Gewalt</b>		10. Pogrom ( <i>Stefan Wiese</i> ) . . . . .	152
1. Erziehung ( <i>Rainer Dollase</i> ) . . . . .	17	11. Schlägerei ( <i>Michael Sturm</i> ) . . . . .	158
2. Klimawandel ( <i>Maike Böcker</i> ) . . . . .	25	12. Vergewaltigung ( <i>Regina Mühlhäuser</i> ) . . . . .	164
3. Krieg ( <i>Harald Welzer</i> ) . . . . .	32	13. Verschwindenlassen ( <i>Estela Schindel/ Rosario Figari Layús</i> ) . . . . .	170
4. Nationalismus ( <i>Ute Planert</i> ) . . . . .	41	<b>IV. Merkmale, Prävention und Folgen</b>	
5. Polizei ( <i>Carsten Dams</i> ) . . . . .	50	1. Akteure: Täter, Opfer, Zuschauer ( <i>Alf Lüdtke</i> ) . . . . .	177
6. Rassismus/Antisemitismus ( <i>Werner Bergmann</i> ) . . . . .	58	2. Gewaltgemeinschaften ( <i>Winfried Speitkamp</i> ) . . . . .	184
7. Religion ( <i>Hans G. Kippenberg</i> ) . . . . .	66	3. Codierung ( <i>Michaela Christ</i> ) . . . . .	190
8. Gewalt an Tieren ( <i>Sonja Buschka/ Julia Gutjahr/Marcel Sebastian</i> ) . . . . .	75	4. Emotionen ( <i>Christian von Scheve/ Sonja Fückler</i> ) . . . . .	197
9. Sexualität ( <i>Gaby Zipfel</i> ) . . . . .	83	5. Körper ( <i>Katharina Inhetveen</i> ) . . . . .	203
10. Sozialer Nahraum ( <i>Manuela Brandstetter</i> ) . . . . .	91	6. Geschlecht ( <i>Michael Meuser</i> ) . . . . .	209
<b>III. Praktiken der Gewalt</b>		7. Raum ( <i>Marc Buggeln</i> ) . . . . .	215
1. Amok ( <i>Britta Bannenberg</i> ) . . . . .	99	8. Grausamkeit ( <i>Trutz von Trotha</i> ) . . . . .	221
2. Attentat ( <i>Sven Felix Kellerhoff</i> ) . . . . .	105	9. Schmerz ( <i>Silvan Niedermeier</i> ) . . . . .	227
3. Beleidigung ( <i>Steffen K. Herrmann</i> ). . . . .	110	10. Gewaltprävention – individuell ( <i>Rebecca Bondü</i> ) . . . . .	232
4. Bombardierung ( <i>Dietmar Süß</i> ) . . . . .	116	11. Gewaltprävention – kollektiv ( <i>Witold Mucha</i> ) . . . . .	238
5. Folter ( <i>Reinhold Görling</i> ) . . . . .	122	12. Gewaltfolgen – individuell ( <i>Günter H. Seidler</i> ). . . . .	243
6. Hinrichtung ( <i>Jürgen Martschukat</i> ) . . . . .	128	13. Gewaltfolgen – kollektiv ( <i>Anika Oettler</i> ) . . . . .	250
7. Mobbing ( <i>Mechthild Schäfer</i> ) . . . . .	134	14. Helfen ( <i>Christian Gudehus</i> ) . . . . .	256

## V. Repräsentationen der Gewalt

- |   |     |  |     |
|---|-----|--|-----|
| 1. Literatur ( <i>Andrea Geier</i> ) . . . . .  | 263 | 4. Hirnforschung ( <i>Daniel Strüber</i> ) . . . . .                         | 332 |
| 2. Comic ( <i>Janis Nalbadidacis</i> ) . . . . .  | 269 | 5. Literaturwissenschaft<br>( <i>Hania Siebenpfeiffer</i> ) . . . . .        | 340 |
| 3. Massenmedien ( <i>Hannah Früh</i> ) . . . . .  | 276 | 6. Philosophie ( <i>Alfred Hirsch</i> ) . . . . .                            | 347 |
| 4. Film ( <i>Lothar Mikos</i> ) . . . . .   | 282 | 7. Psychologie ( <i>Christian Gudehus/<br/>Roland Weierstall</i> ) . . . . . | 354 |
| 5. Digitale Spiele ( <i>André Melzer</i> ) . . . . .  | 289 | 8. Kriminologie ( <i>Johannes Stehr</i> ) . . . . .                          | 363 |
| 6. Internet ( <i>Petra Grimm</i> ) . . . . .  | 294 | 9. Soziologie ( <i>Michaela Christ</i> ) . . . . .                           | 371 |
| 7. Repräsentationsformeln kollektiver<br>Gewalt ( <i>José Emilio Burucúa/<br/>Nicolás Kwiatkowski</i> ) . . . . . | 301 | 10. Soziobiologie ( <i>Eckart Voland</i> ) . . . . .                         | 379 |
|   |     | 11. Sportwissenschaften ( <i>Silvester Stahl</i> ) . . . . .                 | 386 |

## VI. Disziplinäre Zugänge

- |  |     |
|--|-----|
| 1. Anthropologie/Ethnologie<br>( <i>Erwin Orywal</i> ) . . . . .     | 307 |
| 2. Erziehungswissenschaft<br>( <i>Mirja Silkenbeumer</i> ) . . . . . | 315 |
| 3. Geschichtswissenschaft<br>( <i>Elissa Mailänder</i> ) . . . . .   | 323 |

## VII. Anhang

- |   |     |
|---|-----|
| 1. Auswahlbibliographie . . . . .                           | 395 |
| 2. Institutionen, Zeitschriften und<br>Ressourcen . . . . . | 396 |
| 3. Autorinnen und Autoren . . . . .                         | 403 |
| 4. Personenregister . . . . .                               | 405 |
| 5. Sach- und Ortsregister . . . . .                         | 410 |

# Vorwort und Einleitung

Gewalt, wie auch immer sie definiert ist, drängt sich als Forschungsthema durch ihre nicht nur mediale Allgegenwart auf. Sie ist in ganz unterschiedlicher Ausprägung seit jeher eine Handlungsoption und gehört, ob selbst ausgeübt, erfahren, beobachtet oder medial repräsentiert, zum Erfahrungsinventar vermutlich aller Menschen zu jeder Zeit. Sie ist verbunden mit zentralen Momenten der *Conditio Humana* wie Tod, Macht, Angst, Mut, Verlust, Rausch, Lust, Trauma, Terror, Recht, Unrecht, Freiheit, Zwang etc. Sie ist individuelle Handlung ebenso wie Ausdruck sozialer Beziehungen zwischen unterschiedlichsten Entitäten. Kurzum, Menschliches verstehen zu wollen, ohne von Gewalt zu reden, scheint kaum möglich.

So alt die Thematisierung von Gewalt in den Künsten ist, so relativ jung ist ihre systematische Beforschung, die mit der Herausbildung der modernen Wissenschaften zaghaft einsetzt, sich in Folge des Zweiten Weltkriegs und der damit verbundenen Massenverbrechen namentlich des Holocaust insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften ausgebreitet hat, jedoch erst seit den 1980er Jahren in vielen auch weiteren Disziplinen systematisch und breit betrieben wird. Inzwischen finden sich weltweit Forschungsinstitutionen, Plattformen und Zeitschriften, die allerdings in der Regel einen engen disziplinären oder thematischen Zugang vertreten. Die Auswahl an notwendig breiten Überblicksdarstellungen ist begrenzt und bedarf der Erweiterung. Grundlegende Fragen und Konzepte in den Blick nehmend, widmet sich dieses interdisziplinäre Handbuch dieser Aufgabe. Ziel ist es, auf verhältnismäßig engem Raum einen thematisch und disziplinär möglichst breiten Zugang zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gewalt zu präsentieren. Der Anspruch des Bandes besteht darin, für jede/jeden akademisch Vorgebildete/n verständlich zentrale Fragen des Feldes zu erörtern und zugleich Hinweise auf weitere Forschung, Institute, Akteure und Publikationen zu liefern. Die insgesamt 56 Beiträge und diversen Anhänge sollen weit mehr als nur einen Einstieg in die Auseinandersetzung mit dem Thema ›Gewalt‹ bieten.

In Kapitel I, »Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme«, vermessen die Herausgebenden an-

stelle einer Definition das Feld der Phänomene und Zugänge. Auf diese Weise verdeutlicht sich, was in der wissenschaftlichen Praxis, in Empirie und Theorie als Gewalt verstanden wird. Die Unmöglichkeit, eine allen Verstehensweisen gemeine Bestimmung zu generieren, ist so betrachtet nicht ein Problem, sondern weist darauf hin, wie sehr Gewalt Teil menschlicher Sozialität ist. Daraus folgt eine ebensolche Spannweite wissenschaftlicher Verstehensansätze.

Kapitel II, »Rahmungen von Gewalt«, untersucht Gewalt im Kontext, von unterschiedlich aggregierten und verfassten sozial hergestellten Rahmen. Diese, so die Annahme, bilden den kognitiven und emotiven Kontext, vor dem oder innerhalb dessen Anforderungen und Erwartungen in Handlungen transformiert werden. Verhandelt wird u. a. *Krieg*, als ein Handlungskontext, ebenso wie *Polizei* als eine Institution, *Rassismus* als ein Deutungssystem, der *Klimawandel* als ein Bedingungsgefüge. Gefragt wird, was diese Rahmen auszeichnet, welche Dynamiken sie entfalten und welche Formen von Gewalt für sie kennzeichnend sind.

Gewalt hat nicht nur Akteure, sondern ist Produkt von Handlungen beziehungsweise manifestiert sich erst in solchen. Folgerichtig sind diese Handlungen zu untersuchen. Daher gilt im dritten Kapitel Gewaltpraktiken die Aufmerksamkeit, an denen exemplarisch Logiken und erneut Dynamiken spezifischer, jedoch zugleich stark unterschiedlich verfasster Handlungstypen analysiert werden. Der Blick gilt der Tat, also dem, was auf Seiten der Akteure eigentlich geschieht, wenn sie Gewalt ausüben. Hier finden sich die *Beleidigung* und das *Mobbing* als Praktiken der Verschiebung sozialer Positionen, neben eher symbolisch zu entschlüsselnden Formen wie der *Ohrfeige*, oder kommunikativ an Dritte adressierte Handlungen wie *Folter* und *Hinrichtung*, als auch der in westlichen Gesellschaften seit zwei Jahrzehnten vermehrt auftauchende sogenannte *Amok*.

In Kapitel IV, »Merkmale, Prävention und Folgen«, sind es weniger konkrete Ereignisse, Handlungen oder spezifische Rahmungen als vielmehr übergeordnete strukturelle Merkmale gewalttätigen Handelns: Akteure, Orte, Gefühle sowie Folgen und

Möglichkeiten zur Begrenzung von Gewalt. Akteurskonstellationen kommen in *Gewaltgemeinschaften* zum Vorschein, *Emotionen* werden als Bedingung von Gewalt untersucht, *Codierung* widmet sich den um gewalttätiges Handeln kreisenden Deutungsfeldern, *Schmerz* untersucht ein Ziel und Produkt, während sich *Grausamkeit* einem Motivkomplex zuwendet. *Gewaltprävention* als auch die *Gewaltfolgen* werden jeweils auf der individuellen und der kollektiven Ebene untersucht. *Helfen* schließlich diskutiert eine den Opfern von Gewalt positiv zugewendete Handlung (bzw. Handlungsoption).

Die medialisierten Repräsentationen von Gewalt sind gleich in mehrfacher Hinsicht mit Gewalt selbst verbunden. Sie tragen zur Bewertung (›gute‹ vs. ›schlechte‹ Gewalt) und Einschätzung dessen bei, was als Gewalt verstanden wird und können eine bedeutsame Rolle in der propagandistischen Herstellung von Auszuschließenden, Bedrohenden, Feinden, also folglich Anzugreifenden spielen. Zugleich gibt es immer wieder Debatten hinsichtlich möglicher Folgen des Konsums gewaltaffiner Inhalte. Daher werden in Kapitel V, »Repräsentationen der Gewalt«, verschieden medial verfasste Darstellungen von realer und imaginierter Gewalt ebenso untersucht, wie ihre Wirkungsweisen diskutiert.

Den Abschluss bilden schließlich »Disziplinäre Zugänge« in Kapitel VI. Hier werden Geschichte, zentrale Forschungsfragen, Methodologien und konkrete Methoden, theoretische Konzepte und *Desiderata* ausgewählter Disziplinen durchaus kritisch vorgestellt.

Neben der hier verzeichneten Fülle an Themen, Zugängen und Ressourcen, gibt es weitere Möglichkeiten, Gewalt zu thematisieren. Da es das Ziel des Handbuchs ist, grundlegend und zugleich exemplarisch strukturelle Momente von Gewalt und entsprechende Zugänge zu ihrem Verständnis zur Diskussion zu stellen, sind keinesfalls alle denkbaren Rahmungen, Praktiken oder Repräsentationsweisen benannt.

An anderer Stelle sollte der Ort für umfangreiche, nach Möglichkeit vergleichend angelegte Regionalstudien sein. Gerade die Studie von Performanz, Handlungsoptionen, Deutungsrahmen aber auch von Dynamiken und Prozesshaftigkeit bedarf des

Blicks auf weitere kulturell differente Sozialitäten. Auch sollten *Orte der Gewalt* – also das Lager, das Stadion, die Folterkammer oder das Schlachthaus – einzeln und ebenfalls vergleichend untersucht werden. Gleiches gilt für die vielen teilweise auch in den Beiträgen angesprochenen *Gewaltberufe*, sei es der Henker oder der Abdecker.

Der umfangreiche Anhang liefert Ressourcen zum Buch, d.h. das Verzeichnis der beteiligten Autorinnen und Autoren, eine im Wesentlichen auf den deutschsprachigen Raum fokussierte Auswahl an Forschungseinrichtungen, Internetseiten, Projekten, Zeitschriften etc., die eine weitere Beschäftigung mit dem Thema ermöglichen sollen, sowie ein Personen- und ein Sach- und Ortsregister.

Die Herausgebenden danken dem Verlag J.B. Metzler und hier insbesondere Ute Hechtfisher und der großartig pragmatisch-professionellen Franziska Remeika für die in wirklich jeder Hinsicht hervorragende Zusammenarbeit. Ebenso erfreulich war die Kooperation mit den Autorinnen und Autoren, die unseren steten Bitten, dieses oder jenes noch etwas genauer zu erklären, dabei aber bitte die vorgegebene Zeichenzahl nicht zu überschreiten, geduldig nachgekommen sind. Der Universität Flensburg, an der große Teile der Arbeit am Handbuch stattfanden, danken wir in Person der früheren Präsidentin und jetzige Ministerin für Bildung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein Waltraud ›Wara‹ Wende und des amtierenden Präsidenten Werner Reinhart für die sehr erfreulichen Arbeitsmöglichkeiten. Hannah Busch hat bei diesem wie schon bei vielen anderen Projekten erheblich zum Gelingen beigetragen. Wir danken darüber hinaus all jenen, die unsere Arbeit ermöglichen, unterstützen und tragen. Nicht zuletzt der Gerda-Henkel-Stiftung, der Fritz-Thyssen-Stiftung und der Volkswagen-Stiftung, die zwar nicht dieses Buchprojekt gefördert haben, aber uns dafür in den letzten Jahren eine intensive Beschäftigung mit hier verhandelten Fragen und in diesem Kontext den Austausch mit vielen geschätzten Kolleginnen und Kollegen ermöglichten.

Steinbergkirche/Berlin im Dezember 2012  
Christian Gudehus, Michaela Christ

# I. Gewalt – Begriffe und Forschungsprogramme

Das, was gegenwärtig unter dem Stichwort ›Gewalt‹ erforscht wird, ist außerordentlich vielfältig und facettenreich. Hinzu kommt: Gewaltforschung ist in nahezu allen Disziplinen ein stetig wachsendes Feld wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Will man bestimmen, was ›Gewalt‹ ist, sollen also Gegenstand und Begriff definiert werden, so ist dies mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten behaftet. Zum Beispiel herrscht darüber, ob Gewalthandeln im Verlauf der letzten Jahrhunderte ab- oder zugenommen hat, in der wissenschaftlichen Community keine Einigkeit (Pinker 2011). Darüber hinaus ist über das, was Gewalt genannt werden kann, kein Konsens herzustellen. Zu unterschiedlich sind die verschiedenen Forschungskonzepte und Fragestellungen einerseits sowie andererseits die Anforderungen daran, was in analytischer, (wissenschafts-)politischer oder normativer Hinsicht erreicht werden soll, wenn ein Phänomen als ›Gewalt‹ bezeichnet wird. Infolgedessen finden sich in der Literatur zahlreiche Begriffe – physische, psychische, strukturelle und symbolische, kulturelle, politische Gewalt, direkte, personale, individuelle und kollektive Gewalt, Gewalt gegen Sachen und Naturgewalt sind sicher die am häufigsten verwendeten, jedoch bei weitem nicht alle. Dazu später mehr.

Zusätzlich stellt die Erforschung von Gewalt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht nur vor begriffliche oder methodologische Herausforderungen, sondern führt auch an eine Grenze intersubjektiven Verstehens. Denn der Schmerz, den Gewalt auslöst, kann nicht in Sprache übersetzt werden (s. Kap. IV.9). Elaine Scarry (1985) hat darauf am Beispiel der Folter als eine der ersten im kulturwissenschaftlichen Kontext verwiesen. Für die Erfahrung von Gewalt gibt es keine adäquate Repräsentation im Sinne einer Kommunikation, die intersubjektives Verstehen möglich macht. Ereignisse kollektiver Gewalt betreffend gilt das sowohl für das individuelle Erleiden von physischen Schmerzen wie auch für die Erfahrung des Ausgestoßenseins aus dem »Universum allgemeiner Verbindlichkeiten« (Fein 1979, 4). Anders formuliert: Erfahrene Gewalt macht einsam, sie isoliert und wirft die Betroffenen zurück auf sich selbst. Sie setzt dem Glauben an die

Möglichkeit zwischenmenschlicher Verständigung eine definitive Grenze. Die Weltwahrnehmung derjenigen, die Schmerzen haben, unterscheidet sich fundamental von der Welt derjenigen, die keine Schmerzen empfinden. Die Hürde zwischen beiden ist unüberwindlich (Scarry 1985, 28). Die Vergegenwärtigung dieser Grenze heißt mitnichten, dass physische Gewalt nicht darstellbar wäre. Sie zeigt indes auf, wo die Beschränkungen einer solchen Analyse liegen. Weil sich die Erfahrung von Gewalt – sowohl auf der Ebene des Erleidens als auch auf der des Zufügens von Gewalt – der Nachvollziehbarkeit entzieht, bleibt zumindest diese Dimension auch der Darstellung verschlossen. Für das Schreiben über Gewalt hieß das in der Vergangenheit oft, dass Gewalt als Ausdruck von etwas anderem geschildert wurde. Als Ergebnis sozialer Strukturen, Ausdruck bestimmter Gefühle und dergleichen. Dies aber führte immer auch weg vom eigentlichen Kern der Gewalt, weg vom Erleiden und Zufügen von Schmerz (Lindenberger/Lüdtke 1995, 15).

Die meisten der hier zusammengestellten Beiträge gehen einen anderen Weg: Sie entwickeln ihre Argumentationen, mal mehr, mal weniger explizit, aus der Beobachtung und Analyse von Praktiken; von Praktiken des Zufügens und Erleidens von Gewalt. Ein eigener Abschnitt des Handbuchs ist explizit einzelnen Gewaltpraxen gewidmet. Nicht erst seit Pierre Bourdieu's *Entwurf einer Theorie der Praxis* (1976) begann weit über die Sozialtheorie hinaus das Interesse an sozialen Praktiken als Untersuchungsgegenstand und Forschungsprogramm zum Verständnis sozialer Wirklichkeit zu wachsen (Reckwitz 2003). Autorinnen und Autoren *praxeologischer* Studien nehmen Aneignungsprozesse in den Blick. Sie untersuchen, wie Akteure sich ihre Welt über Handeln – und Gewalt ist eine Form sozialen Handelns – *performativ* erschließen (vgl. Bachmann-Medick 2006, 104–143) und auf diese Weise neu hervorbringen. Forschung – als eine Variante Welt zu verstehen – ist ebenfalls eine Form der Aneignung. Zugleich bringt auch sie über die Bestimmung ihrer Gegenstände diese hervor.

Wie also wird gegenwärtig das, was Gewalt genannt wird, bestimmt? Da wäre zunächst die bereits

erwähnte Begriffsfülle anzusprechen, sodann ein Blick auf verschiedene Forschungskonzepte in unterschiedlichen Disziplinen zu werfen, um anschließend zu den mannigfaltigen Begründungen und Erklärungen für, sowie zu den Einsichten in die Dynamiken von Gewalthandeln zu kommen.

## Begriffe

Ein Blick auf den Forschungsstand zeigt: Bei fast allen, die sich aufgemacht haben, das Forschungsfeld zu vermessen, wird die Begriffsfülle und die damit verbundene Vielfalt der Forschungsprogramme als zentrales Merkmal der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gewalt angeführt (Imbusch 2002; Nunner-Winkler 2004; Neidhardt 1986; Lindenberger/Lüdtke 1995; Heitmeyer/Hagan 2002; Trotha 1997).

Weit überwiegend beschäftigen sich Gewaltforscherinnen und Gewaltforscher, gleich welcher Disziplin sie angehören, mit Ereignissen *physischer Gewalt*. Begrifflich ist sie vergleichsweise klar und daher einfach zu umreißen: Aktivitäten, die darauf abzielen, vorsätzlich die körperliche Unversehrtheit eines Menschen zu beschädigen, werden als physische Gewalt bezeichnet. Der Literaturwissenschaftler Jan Philipp Reemtsma entwirft eine Phänomenologie körperlicher Gewalt, in der er den Begriff der physischen Gewalt ausdifferenziert und zwar insofern, als er Gewaltakte entsprechend ihres Körperbezuges unterscheidet (s. Kap. II.9). Drei Kategorien physischer Gewalt macht er aus: *lozierende*, *raptive* und *autotelische Gewalt* (Reemtsma 2008). Die Kategorien sagen sowohl etwas über das Verhältnis zwischen Täter und Opfer aus, über den Stellenwert, den die Gewalt als Handlung hat, als auch über die kommunikative Dimension gewalttätiger Ereignisse. Lozierende Gewalt bezieht sich auf den Ort des Körpers, der aus dem Weg geschafft werden soll, um etwas anderes zu erreichen. Raptive Gewalt hingegen richtet sich gegen einen bestimmten Körper, um diesem etwas anzutun, ihn zu verletzen, zu demütigen, zu zerstören. Der autotelischen Gewalt schließlich fehlt ein kausaler Zusammenhang, der in *weil-* oder *um zu-*Formulierungen ausgedrückt werden könnte. Autotelische Gewalt wird ausgeübt, weil es die Möglichkeit dazu gibt: Weder externe Anreize noch übergeordnete Ziele bringen diese Gewalt in Gang oder halten sie aufrecht. Vielmehr ist der Akt der Gewalt selbst Anreiz und Belohnung. Präziser formuliert heißt das, die hier gemeinte Gewalt kennt

keinen jenseits der verletzenden Handlung liegenden Sinn; Sinn dieser Gewalt ist das Verletzen selbst. Für Mikrostudien zu Ereignissen physischer Gewalt ist diese Phänomenologie ebenso instruktiv wie die von Randall Collins (2008) vorgeschlagenen Schlüsselbegriffe Konfrontationsanspannung, Gewaltkompetenz und Vorwärtspanik (s. Kap. II.5, III.2, III.10, IV.4). Beide Forscher gehen in ihren Analysen von einzelnen Ereignissen aus. Sie loten die Zusammenhänge zwischen der Dynamik der Gewalthandlung und ihrem Sinn und Zweck aus und suchen so induktiv das Allgemeine im Besonderen zu finden.

Physische Gewalt in der Theorie zu definieren, gelingt mühelos. Ob etwas, das den theoretischen Anforderungen entspricht, allerdings in der Praxis als Gewalt verstanden wird, ist abhängig von den kulturellen und sozialen Umständen (s. Kap. IV.3). So löste im Sommer 2012 ein Urteil des Landgerichts Köln eine gesellschaftspolitische Debatte aus, die dies eindrucksvoll vor Augen führte. Der Richter urteilte, die Beschneidung, die die Eltern an ihrem vierjährigen Sohn aus religiösen Gründen hatten vornehmen lassen, sei Körperverletzung gewesen. Der Streit, der daraufhin entbrannte und der schließlich auch den Gesetzgeber beschäftigte, kreiste zentral um die Deutung der Beschneidungspraxis. Um die Frage nämlich, ob die Zirkumzision muslimischer und jüdischer Jungen ein Akt physischer Gewalt und somit strafbar oder eine Jahrhunderte alte, kulturell und religiös begründete und damit legitime Handlung sei. Die genaue Analyse unterschiedlicher Gewaltpraktiken – Beleidigung, Ohrfeige oder Hinrichtung – zeigt bemerkenswerte Parallelen hinsichtlich der Wandlungsfähigkeit gesellschaftlicher Einstellungen (s. Kap III.6 und III.9).

Umstritten ist weniger der Begriff der physischen Gewalt selbst, als vielmehr seine Reichweite in der Gewaltforschung. Anders verhält es sich mit dem Begriff der *strukturellen Gewalt*. In den 1990er Jahren gab es eine Diskussion in den Sozial- und Kulturwissenschaften darüber, ob als Gewalt grundsätzlich nur solche Akte zu bezeichnen seien, die sich auf die Verletzung des Körpers beziehen (Trotha 1997; s. Kap. VI.8, VI.9). Der Soziologe Heinrich Popitz etwa schreibt in seinem inzwischen zum Klassiker der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung gewordenen Band *Phänomene der Macht*: »Wir wollen den Begriff der Gewalt nicht dehnen und zerren, wie es üblich geworden ist. Gewalt meint eine Machtaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt [...]« (Popitz 1992, 48). Popitz

wendet sich damit gegen Konzepte wie jene der strukturellen oder symbolischen Gewalt; viele Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler schlossen sich seiner Position an. Mit ›struktureller Gewalt‹ ist nach Johan Galtung (1975) fast jede Form von Ungleichheit gemeint, etwa in Bezug auf Einkommen oder Bildungschancen, die nicht ohne weiteres personalen Akteuren zuzuschreiben, sondern eben struktureller Natur ist.

Gegner eines solcherart weit gefassten Gewaltbegriffs argumentieren für eine Begrenzung indem sie vor einer inflationären Verwendung des Terminus warnen. Wenn alle hierarchisch strukturierten sozialen Verhältnisse, in denen manche Macht ausüben und andere in ihren Handlungsmöglichkeiten und Lebenschancen eingeschränkt werden, Gewalt genannt würden, so das Argument, würde dies eine differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Phänomene erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen. Darüber hinaus verschleierte, wer von struktureller Gewalt spreche, dass Gewalt immer das Ergebnis konkreter Handlungen realer Personen sei. Nicht Strukturen übten Gewalt aus, sondern Menschen. Der Historiker Jörg Baberowski schreibt: »Die strukturelle Gewalt dagegen ist eine Variante sozialer Ungleichheit, die keinen Täter kennt. Deshalb sollte, wer soziale Ungleichheit beklagt, nicht von Gewalt sprechen. Eine Ungerechtigkeit ist keine Gewalt, wenngleich man sie als schmerzhaft empfinden kann. Und ein Mensch, der ignoriert wird, ist nicht das Opfer von Strukturen, sondern von anderen Menschen, die ihn ignorieren« (Baberowski 2008, 4).

Weiterhin wurde befürchtet, der Terminus verlore an inhaltlicher Aussagekraft wenn er zur normativen Positionierung verwendet würde. Gemeint war damit die Vermutung, Kategorien wie strukturelle, politische, kulturelle oder symbolische Gewalt dienten auch dazu, im Kampf um die knappe Ressource ›Aufmerksamkeit‹ dadurch aufzufallen, dass ein soziales Phänomen, dem üblicherweise wenig Beachtung geschenkt wird, ins Blickfeld der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit gerät, sobald man es ›Gewalt‹ nennt. Dies ist nicht ganz falsch. Tatsächlich hat die Debatte der 1970er Jahre um den Begriff der strukturellen Gewalt den Blick gelenkt auf und geschärft für zum Beispiel globale Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse; auch im Zusammenhang mit der Diskussion um das Verhältnis der Geschlechter zueinander ist der Terminus der strukturellen Gewalt hilfreich. Jedoch nicht in erster Linie weil soziale Verhältnisse skandalisiert wurden, in-

dem man sie als Gewaltverhältnisse bezeichnete, sondern weil sie mit einem Begriff fassbar und somit auch systemisch und systematisch analysierbar wurden (s. Kap II.2, II.10).

Freilich hängt von der Disziplin, vom Gegenstand und vom Ziel der Forschung ab, wie sinnvoll es ist, sich forschungsprogrammatisch auf physische Gewalt zu beschränken oder darüber hinaus zu gehen. Dennoch wird unter anderem aus feministischer Perspektive eine Beschränkung des Gewaltbegriffs auf Akte physischer Gewalt grundsätzlich als unterkomplex kritisiert, weil ihm die notwendig geschlechtersensible Perspektive fehle. »Gesellschaftliche Strukturen produzieren, vermehren oder vermindern Verletzungsoffenheit und Verletzungshandeln; dies macht ihr Gewaltpotential aus«, schreibt Birgit Sauer und greift damit das Verhältnis von Gewalt, Staat und Geschlecht auf (Sauer 2002, 86). Betrachtet man zum Beispiel das staatliche Gewaltmonopol, so wird deutlich, dass die Sicherheit, die es garantieren sollte, bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, als zum Beispiel Vergewaltigung in der Ehe strafbar, die Züchtigung von Kindern verboten und Gewalt im sozialen Nahraum verstärkt thematisiert wurde, vor der Privatheit von Ehe und Familie Halt gemacht hatte. Der Staat schützte die Familien, nicht aber die Sicherheit der Frauen und Kinder vor männlicher respektive elterlicher Unterwerfung, Unterdrückung, Ausbeutung und Gewalt. Vielmehr ließ er Möglichkeitsräume für Gewalthandeln offen (s. Kap. II.10).

Weiterhin wird der Begriff der strukturellen Gewalt häufig für solche Verhältnisse und Prozesse verwendet, die, zwar nicht unmittelbar, jedoch mittelbar, Menschen benachteiligen, verletzen, verstümmeln oder töten. Das globale Wohlstandsgefälle, Armut, Umweltverschmutzung, geringe Bildungsstandards wären hier nur einige Beispiele. Ihnen gemein ist der Mensch als Verursacher und damit auch die grundsätzlich mögliche Vermeidbarkeit ihrer Folgen.

Gegen einen rein auf das Physische bezogenen Gewaltbegriff kann schließlich eingewendet werden, dass Menschen nicht nur Körper sind, somit auch Gewaltausübung und -erleiden ebenso wenig allein auf den Körper reduziert werden sollte (s. Kap III.3 und III.7). Vor allem diese Überlegung ist in diversen Beiträgen des Handbuchs zu finden, in denen seltener von physischer als vielmehr von *direkter Gewalt* die Rede ist und damit sowohl Angriffe auf den Körper als auch auf die Psyche eines Menschen angesprochen sind.

Es ginge nicht darum, schrieb Markus Schroer mit Blick auf die Begriffsdebatten der vergangenen Jahrzehnte, den einen Begriff durch einen anderen abzulösen, sondern die Gewaltformen, die sich weder im einen noch im anderen auflösen lassen, zu berücksichtigen (Schroer 2000, 440). Wenn also soziale Gewaltverhältnisse in ihrer Gesamtheit abgebildet werden sollen, erscheint es als sinnvoll, verschiedene Gewaltbegriffe zusammenzubringen (s. Kap. II).

Zu berücksichtigen wären auch Prozesse, die, nach einem von Pierre Bourdieu geprägten Begriff, als *symbolische Gewalt* bezeichnet werden (s. Kap. III.3). Als symbolische Gewalt bezeichnet Bourdieu jenes Sprechen und Handeln, das bestehende Macht- und Herrschaftsverhältnisse bestätigt, immer wieder neu hervorbringt und damit naturalisiert, das heißt, selbstverständlich erscheinen lässt und für Kritik unzugänglich macht. Gemeint sind damit ausdrücklich keine Akte physischer Gewaltausübung. Vielmehr versucht Bourdieu, mit den Schlüsselbegriffen ›symbolische Macht‹, ›symbolische Gewalt‹ und ›symbolische Herrschaft‹ die sozialen Dynamiken greifbar zu machen, die in aller Regel ›unsichtbar‹ sind. Symbolischer Gewalt beinhaltet einerseits bestehende Machtbeziehungen zu verschleiern und andererseits deren Prinzipien anzuerkennen (Moebius/Wetterer 2011, 4). Gemeint sind damit zum Beispiel die Perpetuierung der hierarchischen Struktur des Geschlechterverhältnisses oder die relative Geschlossenheit vieler westlicher Bildungssysteme für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Womit bereits die hauptsächlichen Anwendungs- und Forschungsgebiete benannt wären, in denen der Begriff *symbolische Gewalt* benutzt wird: Vor allem in der Frauen- und Geschlechterforschung und in der Bildungs- und Wissenschaftsforschung bedienen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Bourdieuschen Gewaltkonzepts (s. Kap. VI.2). Das Eingebundensein in Strukturen und Prozesse symbolischer Gewalt prägt alle sozialen Akteure bis in »das Innerste der Körper« und strukturiert ihre Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata (Bourdieu 2005, 73) und trägt so mittelbar zur Entstehung physischer Gewalt bei.

Oft synonym mit dem Begriff der symbolischen Gewalt wird der Terminus *kulturelle Gewalt* der ebenfalls auf Galtung zurückgeht, verwendet. Galtung ging es wie Bourdieu darum, diejenigen Akte sozialen Handelns und Kommunizierens greifbar zu machen, die Unterdrückung und Ausbeutung, sozi-

ale Marginalisierung oder das ›Verschwindenlassen‹ von Menschen aus dem Fokus der Aufmerksamkeit – also strukturelle Gewalt – als rechtmäßig oder nicht anstößig erscheinen lassen. In der Literaturwissenschaft zum Beispiel spricht man von *kultureller Gewalt*, um »eine in sprachliche und nicht-sprachliche Zeichensysteme eingelagerte gewaltförmige Machtausübung« zu beschreiben (s. Kap. VI.5, S. 341). Literatur kann, so Hania Siebenpfeiffer, subtile Gewalt sichtbar machen (ebd.).

Mit Blick auf die begriffliche Bandbreite lässt sich abschließend dazu mindestens eines konstatieren: Es gibt vermutlich wenige andere Themen, bei denen allein der Definition des Gegenstandes so viel Aufmerksamkeit gewidmet wird, und das über einen so langen Zeitraum hinweg. Seit den 1970er Jahren als der norwegische Friedens- und Konfliktforscher Johan Galtung zum ersten Mal über ›strukturelle Gewalt‹ schrieb, ist die Debatte über den Gewaltbegriff nicht mehr abgerissen. Was Gewalt ist, soll und kann hier wegen eben dieser Besonderheit des Feldes nicht neu geschrieben werden. Hier soll gelten: Gewalt ist all das, was derzeit unter diesem Stichwort erforscht, was also von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und vor allem von den Menschen, mit denen sie sich beschäftigen, dafür gehalten wird.

## Forschungskonzepte

Im Handbuchbeitrag zur Philosophie, die ihr Recht, als erste Disziplin hier zu Wort zu kommen, zum einen ihrem Alter, zum anderen ihrer Funktion als reflektierende Autorität verdankt, finden sich auch etymologische Überlegungen. Diese offenbaren eine Differenz des deutschen Begriffs Gewalt zu etwa französischen oder englischen Terminologien, die auch auf differente Gewaltverständnisse verweisen. Dort nämlich werden *violence* auf der einen und *pouvoir/power* auf der anderen Seite unterschieden (s. Kap. VI.6). Ersteres fokussiert auf die Handlung, eine in konkreten Situationen von Akteuren ausgeübte Tat, die physisch oder psychisch schädigt. Die von der Handlung (potenziell) Betroffenen möchten sie vermeiden, darin liegt ihr zwingender Charakter. Denn um sich in Macht zu transformieren, muss sie nicht realisiert werden – die bloße Drohung genügt. Womit die Brücke zu *pouvoir/power* geschlagen wäre; die Staatsgewalt als Staatsmacht lebt von dieser Potenzialität. In den Blick der Philosophie als zu reflektierendes Phänomen gerät Gewalt, so Alfred

Hirsch, historisch erst zu dem Zeitpunkt, an dem sie nicht mehr als selbstverständlich empfunden wird. Dann also, wenn das Zufügen und Erleiden von Schmerz im Kontext der sich sukzessive entwickelnden staatlichen Gewaltmonopole nach und nach aus dem Alltagshandeln verschwindet (Reemtsma 2008, 256f.). In der Folge wird die Frage der Legitimität der Gewaltausübung zum Kern philosophischer Gewaltdiskurse wie etwa bei Reemtsma, der festhält: »Legitime Gewalt produziert für uns kein Verständnisproblem, illegitime Gewalt auch nicht, sofern wir sie in ein instrumentelles Verhältnis zu einem anderen Verhalten, der illegitimen Bereicherung etwa, setzen können« (ebd., 266, im Orig. kursiv). Gewalt als Handlung hingegen spielt, so auch in den Überlegungen Hirschs keine Rolle, wird sie doch »als Mittel interpersonaler, intra- oder interkollektiver Auseinandersetzungen« untersucht (s. Kap. VI.6, S. 347).

Auch in der politikwissenschaftlichen Gewaltdiskussion geht es um das Verhältnis von Staat, Gewalt und Subjekt, vor allem im Feld der politischen Theorie. So gehen Thomas Hobbes, Hannah Arendt oder Jürgen Habermas dem Zusammenhang von Macht, Herrschaft und Gewalt nach. Der andere Ort politologischer Gewaltforschung ist die Konflikt- und Friedensforschung, die empirisch fundiert schwerpunktmäßig Ursachen von Konflikten aber auch Faktoren ihrer Beendigung und Prävention untersucht (s. Kap. IV.11). Ähnlich wie in der Philosophie gilt das Interesse weniger der eigentlichen Gewalt. Vielmehr sind es ihre Bedingungen, denen Aufmerksamkeit etwa in Gestalt von statistischen Vorhersagen über Entwicklungen wie Säuglingssterblichkeit oder Bildungsunterschiede, gewidmet wird. In nahezu allen anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen von der Soziologie bis zur Ethnologie, in Teilen der Kriminalistik, den Erziehungswissenschaften und besonders stark in der Geschichtswissenschaft hingegen boomt die Analyse von Mikroereignissen. Damit verbunden ist eine pragmatische, an der Handlung, ihrer Wirkung, ihrem kommunikativen Gehalt und der ihr zugeschriebenen Deutung orientierte Epistemologie. Diese Art der Gewaltforschung fokussiert zunehmend auf die Praxis der Gewalt, ihre Motivationen, ihre Ausübung und die damit verbundenen Funktionalitäten. Die Grenze zwischen den beiden Zugangsweisen, zwischen Mikro- und Makrogewaltforschung, kann allerdings nicht scharf gezogen werden. Polizeigewalt etwa ist im Zwischenfeld angesiedelt,

hängt die Funktionsfähigkeit der Institution »Polizei« doch von der glaubhaft aufrecht zu erhaltenden Drohung ab, jederzeit *vollziehende* Gewalt kompetent einsetzen zu können. Ihre tatsächliche Ausübung jedoch gehorcht situativen Handlungsdynamiken (s. Kap. II.5). Auch sind Gewaltpraxen bis in ihre psychologischen Dimensionen hinein mit Fragen der Eroberung, Festigung und Verteidigung von Macht verbunden. Das betrifft die performative Ermächtigung einer gedemütigten Person über Gewaltakte (z. B. in sogenannten Amoktaten, s. Kap. III.1) nicht weniger als die kriegerische Auseinandersetzung um materielle Ressourcen (s. Kap II.3).

Das wohl engste Gewaltkonzept findet sich in den Naturwissenschaften zuneigenden Zugängen, wie jener soziobiologischer und neurologischer Provenienz, sowie in Teilbereichen der Psychologie und wiederum der Kriminologie. Gewalt ist hier weder der zentrale Begriff noch der eigentliche Gegenstand, gilt die Aufmerksamkeit doch den zumeist individuellen Handlungsmotivationen und somit der Aggression als eine in Handlung mündende Latenz. Die Grenze zur Gewalt wird in den meisten naturwissenschaftlichen Forschungsprogrammen zur Gewalt über das Ausmaß der Schädigung definiert, und erst die körperliche Verletzung heißt »Gewalt« (s. Kap. VI.4). In der Forschung zu Aggressionen verläuft die Binnendifferenzierung entsprechend nicht entlang von Handlungstypen, sondern von Handlungsgründen, die affektiver, instrumenteller oder auch appetitiver Natur sein können. Britta Bannenberg knüpft ihre aus kriminologischer Sicht formulierte Definition sogenannter Amoktaten ebenfalls an motivationale Momente: »Amoktaten« sind besser zu bezeichnen als versuchte und vollendete geplante Mehrfachtötungen mit unklarem Motiv und übersteigerten Hass- und Rachephantasien, die meistens im ebenfalls geplanten Suizid enden« (s. Kap III.1, S. 99). Und auch in soziobiologischen Erwägungen werden nicht die Gewalttat, sondern ihre Ursachen betrachtet, die Forschungsfrage lautet entsprechend: »Warum ist Gewalt nützlich?« bzw. »Unter welchen Bedingungen und warum wird die persönliche Nutzen/Kosten-Bilanz für Gewalt positiv?« (s. Kap VI.10, S. 381). Wenn nicht die Gewalttat selbst Gegenstand ist, sondern die in der phylo- und ontogenetischen Ausstattung der Person liegenden Antriebs- und Hemmungsmechanismen, bieten diese Ansätze reichhaltige Möglichkeiten zum Verständnis des Phänomens und erweitern somit das Feld maßgeblich.

## Macht und Ressourcen

In jedem der Texte des Handbuchs werden Erklärungsmomente für gewalttätiges Handeln benannt. Die beiden häufigsten sind Macht und Ressourcen.

*Macht:* Macht und ihr Gegenteil Ohnmacht sind nicht nur Bezeichnungen sozialer Verhältnisse zwischen Individuen, Kollektiven und Institutionen in jeder denkbaren Konstellation, sondern psychologische und damit hochgradig handlungsrelevante Zustandsbeschreibungen: das aktive Macht-Haben und das passive Ohnmächtig-Sein. So verstanden, müssen Macht und Ohnmacht im Zentrum eines psychologisch inspirierten Verständnisses von Gewalt stehen. Macht bezeichnet zunächst das Maß an Kontrolle, dass ein Subjekt (sei es ein Individuum, ein Kollektiv oder eine Institution) hinsichtlich der eigenen Handlungen – und damit unmittelbar verbunden – bezüglich Handlungen anderer hat. In klassischen Definitionen ist von der Chance die Rede, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, so etwa bei Max Weber (1922, 28). Aus psychologischer Sicht zählen indes nicht die tatsächlichen Chancen, sondern der Grad gefühlter, sich selbst zugeschriebener Kontrolle und der Grad der daran gekoppelten Zufriedenheit. Erst in dieser Kombination wird der Begriff fruchtbar. Zufriedenheit ist zwar ein individuell gefühlter Zustand, sie ist als Empfindung allerdings hochgradig sozial bedingt. Sie beruht unter anderem auf Anerkennung der eigenen Person und der eigenen (Lebens-)Leistung durch andere, auf dem Zugriff auf unterschiedliche Ressourcen, die als solche sozial definiert sind, auf Beziehungen zu ebenfalls sozial verfassten Werten und Normen. Sonja Fücker und Christian von Scheve argumentieren, wobei sie sich auf Theodore D. Kemper beziehen, »dass die Entstehung von Emotionen maßgeblich von zwei Basisdimensionen sozialer Beziehungen bestimmt ist: Macht, über die verfügt oder nicht verfügt wird und sozialer Status, der zu- oder aberkannt wird« (s. Kap. IV.4, S. 206) und stellen mit der Verbindung zu Emotionen eine weitere – Handlungen generell und Gewalt im Besonderen – motivierende Verbindung her. Mangelnde oder gefährdete soziale Gratifikation, mangelnder oder gefährdeter Einfluss kann über Gewalt gesichert werden, ist unter entsprechenden Bedingungen – z. B. Potenz der Gewaltausübung, kulturelle Rahmung in der eine solche u.U. positiv bewer-

tet werden kann – eine Handlungsoption. Winfried Speitkamp sieht in dem beständigen Ringen um Macht, Ressourcen und Anerkennung – die als soziale Ressource gedeutet werden kann – gar eher die Regel als die Ausnahme in der Beschreibung historischer wie heutiger Gesellschaften (s. Kap. IV.2, S. 184). Wie Status konkret distribuiert wird, was beispielsweise als Erfolg oder Scheitern gilt und welche Mechanismen, Normen, Institutionen oder Personen darüber befinden, variiert regional und historisch.

Macht, verstanden als Verfügungsgewalt über Handlungschancen, ist also Grundlage von Zufriedenheit. Gewalt wiederum eröffnet Chancen auf Machtausübung. Insofern ist Streben nach bzw. Sicherung von Macht, also von Kontrolle, potenziell mit Gewalt verknüpft. Das gilt für Beziehungen zwischen Individuen nicht weniger als für solche zwischen Kollektiven bzw. Institutionen. Selbstverständlich kann Kontrolle auch ohne Gewalt gesichert werden, insbesondere ohne massive physische Gewalt. Es sind sogar Individuen vorstellbar, die gar nicht nach Kontrolle streben, sondern lieber reguliert werden wollen, was psychologisch als Ausdruck des Wunsches nach Sicherheit gedeutet werden kann. Aber der Zusammenhang lautet auch nicht ›Wunsch nach Kontrolle und Sicherheit = Gewalt‹, sondern ›Macht (erlangen und sichern) ist ein zentrales Motiv für die Ausübung von Gewalt‹. Ohnmacht dagegen ist die Abwesenheit von Macht und der Verlust von Kontrolle. So verstanden, sind Macht oder Ohnmacht niemals Subjekte, sondern Beschreibungen sozialer Beziehungen und deren individueller Wahrnehmungen. Personen, Gruppen, Institutionen haben Kontrollmacht oder nicht.

Denkbar ist noch die dritte Möglichkeit, dass Macht in einem sozialen Verhältnis keine Rolle spielt. An diesem Punkt ließe sich lange diskutieren ob etwa Vertrauen nicht eine Funktion von Macht ist. Dagegen wäre einzuwenden, dass solche Diskussionen eine Totalisierung des Machtbegriffs mit sich bringen, in deren Folge die Macht selbst zum Subjekt wird. Ohnmacht sowie Machtlosigkeit als Emotion sind besonders starke Katalysatoren von Gewalt, da diese zu einer, wenn auch oft nur temporären, Umkehrung der Machtverhältnisse, mithin zur Ermächtigung, zum Gefühl, Kontrolle auszuüben, führt (führen soll, führen kann): Die ausgeübte Gewalt schädigt hier eine Person oder eine Gruppe, der Verantwortung für die Situation der Täter zugeschrieben wird. Im Moment der Gewaltausübung sind die Täter machtvoll; ob sich ihre Situation darüber

hinaus jedoch positiv verändert, ist nicht zwangsläufig und auch nicht zwingendes Motiv für die Tat.

Die Gewalt selbst kann diesen Effekt der Machtumkehr auch dann haben, wenn sich an den objektiven Machtverhältnissen langfristig nichts ändert. Ihre Wirkung kann auf den Moment ihrer Ausführung bzw. auf die vielleicht gemeinsamen Erinnerungen daran beschränkt sein.

*Ressourcen:* Macht und Ressourcen sind im Kontext von Gewalt oft, wenn auch nicht immer, miteinander verknüpft. So bedarf es Ressourcen wie Waffen, Know How und Personal, um Macht zu erlangen oder zu stabilisieren. Zugleich, und das macht dieses Verhältnis nicht selten zu einem dialektischen, ist der Zugriff auf solche Ressourcen selbst Ausdruck von Verfügungsgewalt. Wenn sich etwa eine Gruppe gewaltsam Zugang zur überlebenswichtigen Ressource Wasser verschaffen will, braucht sie ihrerseits zum Beispiel oben genannte Ressourcen, sonst ist sie machtlos. Gelingt die Eroberung, wächst zugleich das Maß an Kontrolle, verfügt sie doch nicht nur über Wasser, sondern über nun weitergehende Handlungschancen, also Macht. Trotz dieser engen Verbindung gibt es einen guten Grund, zwischen Macht und Ressourcen analytisch zu trennen, der direkt mit der Macht zu tun hat. Im Fall der Ressourcenaneignung muss die Ausübung der Gewalt kein Selbstzweck sein. Denkbar ist sogar, dass ihre Ausübung als negativ empfunden und entsprechend bewertet wird. Sie muss auch keine wertvollen symbolischen Erfolge zeitigen, wie etwa die gewaltsame Demütigung des anderen. Entweder der Zugang zum Wasser wird gesichert oder nicht.

Im Fall krimineller gewaltsamer Aneignung von Besitz, also Raub, kann die Gewalt ebenso selbst Teil einer als erfolgreich betrachteten Handlung sein, also als wesentliches durchaus lustvoll ausgeübtes Element derselben empfunden werden oder bloß als ein möglicherweise widerständig ausgeführtes Mittel zum Zweck. Das Verhältnis ist wie so oft nur fallweise zu bestimmen.

Zusammengefasst: Machtlosigkeit bzw. Machtunsicherung und Ressourcenmangel bzw. Ressourcensicherung führen nicht zwangsläufig zu Gewalt. Gewalt hat allerdings immer mindestens eines davon als eine ihrer Ursachen.

Gewalttätiges Handeln entsteht nicht zwangsläufig, wenn es auf der individuellen Ebene ein Motiv gibt. Die Motive, etwas haben zu wollen, etwas zu sichern, Unzufriedenheit mit Machtverhältnissen

oder das Gefühl, ins Unrecht gesetzt worden zu sein, führen nicht notwendig, wohl gar in den wenigsten Fällen, zu Gewalt. Es bedarf einer Konstellation, in der Gewalt als eine *mögliche* also auch durchführbare Option gesehen wird. Kriterien sind neben den physischen Mitteln auch soziale Voraussetzungen. In Kontexten kollektiver Gewalt gibt es einen Ermöglichungshintergrund, der Gewalt erlaubt, sie sogar fordert. Es bedarf also zugleich Motive und Möglichkeiten. Gewalt als Option wird oftmals erst in entsprechenden Kontexten kreiert. Es muss keinesfalls so sein, dass eine Person beispielsweise schon immer auf gewaltsame Rache sann. Aber es gab vielleicht einen Groll, eine Unzufriedenheit, die unter geänderten Konstellationen mit Gewalt kompensiert werden kann. Nun ist die Gelegenheit da, vermeintlich eine Rechnung zu begleichen, sich zu bereichern, Lust auszuleben oder wie Jacques Sémelin es am Beispiel eines ruandischen Ortes formuliert hat, »viele Bauern von Butare töten einen Nachbarn oder einen Unbekannten nicht deshalb, weil er Tutsi ist, sondern deshalb, weil er als Tutsi getötet werden kann« (Sémelin 2007, 232). Die Motive können vielfältig gewesen sein, Bereicherung, Rache oder auch nur Machtausübung. Mehr noch, da Töten erlaubt ist, ja eingefordert wird, können Möglichkeit und Motiv verschmelzen. Die Macht zu töten, ist da, sie muss lediglich ergriffen werden. Insofern bedarf es keines vorgängigen Motivs. Die Konstellation bringt die Gewalt, genauer die Möglichkeit zur Gewalt, erst hervor.

Die Motivkonstellation – Macht und Ressourcen – muss sich nicht auf allen Handlungsebenen kollektiver Gewalt finden. In einem Krieg sind es die Parteien, im einfachsten Fall Nationen, für die als Ganze diese Motive bedeutsam sind. Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die entsprechenden Interessen lediglich von einer verhältnismäßig kleinen zumeist politisch-militärisch-wirtschaftlichen Elite verfolgt werden müssen. Entsprechend können selbst in einem solchen Fall individuelle Aspiration (das heißt, Machtsicherung, Streben nach Anerkennung etc.) eine wichtige Rolle für die schließlich zum Krieg führende Dynamik spielen. Für die tatsächlich Gewalt ausübenden Personen, die Soldaten, können ganz andere Handlungsmotivationen zum Tragen kommen. Sie machen vielleicht schlicht ihre Arbeit, gehen ihrem Handwerk nach, entsprechen den ihrer Deutung nach in sie gesetzten Erwartungen. Selbstverständlich sind die Verhältnisse in einer Armee auch Machtverhältnisse, im hier verhandelten Kon-

text geht es jedoch um Macht als Motiv für die Handlung.

Das gewalttreibende Potenzial von Macht bzw. Ohnmacht als psychischen Zuständen und der Erlangung bzw. Sicherung von Ressourcen verdankt sich ihrer Verbindung mit grundlegenden, also weitgehend kultur- und zeitunspezifische Kriterien erfolgreichen Handelns: *Reproduktion* und *soziale Anerkennung*. Erfolgreich bewältigt sind Situationen also dann, wenn sich erstens die jeweils individuellen Reproduktionschancen, bzw. die der eigenen Gruppe nicht verschlechtert, nach Möglichkeit sogar verbessert haben und zweitens, wenn der jeweilige individuelle Status ebenfalls stabilisiert oder verbessert worden ist. Diese beiden Aspekte korrespondieren mit den zentralen Ursachen von Gewalt in vielfacher Hinsicht. Macht und Ressourcen sichern Reproduktion und können Anerkennung verschaffen. Anerkennung ermöglicht ihrerseits Zugang zu Ressourcen. So sind die Kriterien erfolgreichen Handelns und die Grundmotive gewaltsamen Handelns eng miteinander verknüpft. Dieser Zusammenhang ist grundlegend für das Verständnis von Gewalt. Andere, ebenso relevante Kriterien, sind die Auswirkungen des gewalttätigen Handelns auf die soziale Position der Akteure.

## Veränderung der sozialen Position

Die Erfahrung und Ausübung von Gewalt lässt die Beteiligten in vielerlei Hinsicht nicht unberührt. Gewalt zu spüren und anzutun, verändert die Wahrnehmung des eigenen Körpers. Eindrucksvoll beschrieben haben das in der Vergangenheit für sehr verschiedene Gewaltkontexte Loïc Wacquant (2003) und Jean Améry (1997). Wacquant analysiert soziologisch in einer Art empirischem Selbstversuch, wie er in einem amerikanischen ›Gym‹ zum Boxer wurde, mit allen Erfahrungen körperlicher Übermächtigung und Unterwerfung. Dagegen schildert Améry, wie er der Folter in deutscher Gestapohaft ausgesetzt war und das Gefühl, der eigene Körper werde zum Komplizen der SS-Männer, die ihn malträtieren.

Gewalt verändert darüber hinaus in aller Regel auch die soziale Position der Akteure. Bisweilen gilt dies nur für das Binnenverhältnis zwischen den Beteiligten, meist aber ist ein größerer sozialer Zusammenhang betroffen. Ausgezeichnet studieren lässt sich dies an Handlungen, die vielen gar nicht als Ge-

walt gilt: »Mobbing wird initiiert, weil soziokognitiv befähigte Schüler eine früh sozialisierte, durch ›Erfolg‹ verstärkte, aggressive Strategie zum Dominanz-erwerb erproben« (s. Kap. III.7, S. 136). Die Ursachenkonstellation für Mobbing, eine der häufigsten Gewaltformen zumindest westlicher Gesellschaften, zeigt neben kulturellen Faktoren insbesondere die mit Performanz verbundene Dynamik solcher Praxen; sie werden von besonders ›talentierten‹ Personen nach dem Prinzip des Ausprobierens, erlernt. Wichtig ist hier, dass weniger die Gewalttat erlernt als vielmehr ihre soziale Wirkung erprobt werden muss, darin liegt auch die Erfordernis besonderer ›soziokognitiver Fähigkeiten‹ begründet. Ähnlich wie bei der Beleidigung gilt der Angriff in der Regel nicht dem Körper, sondern der sozialen Position der Opfer, die sich verschlechtern bzw. jener der Täter, die sich festigen oder verbessern soll (s. Kap. III.3). Somit wird der soziale und kommunikative Charakter dieser Gewaltform besonders offensichtlich, sie richtet sich zentral nicht gegen das Opfer, sondern an eine Öffentlichkeit, deren Reaktionen über den weiteren Verlauf entscheiden. Gewalt wird in diesem Kontext folglich als machtvolle Veränderung der sozialen Position mit Mitteln des Ausschlusses, der Erniedrigung und der Entwertung des Opfers verstanden. Täterkonstellationen sind hier nicht zwangsläufig stabil und übersichtlich: Es bedarf nicht in jedem Fall eines zielgerichtet agierenden Angreifers, möglich sind auch gruppenspezifische Entwicklungen, die in ihrer Menge und Zielrichtung aus – isoliert betrachtet – Kleinigkeiten Gewalt machen (s. Kap. III.7). So ist die zu analysierende Praxis keine Handlung, sondern ein komplexer Wirkungszusammenhang.

## Regulation

Neben den Faktoren, die Gewalt hervorbringen, seien es im Individuum wirkende Emotionen (s. Kap. IV.4), seien es komplexe ideologische Deutungszusammenhänge wie im Falle des Nationalismus (s. Kap. II.4), ist eine weitere den Gegenstand Gewalt definierende Frage jene nach ihrer Regulation. Wann und wo also, ist welche Art der Gewalt erlaubt, ja erwünscht und wer darf sie ausführen? Antworten darauf kann die Untersuchung von Rahmungen wie Krieg, Erziehung oder Polizei ebenso wie von Praktiken wie der Hinrichtung und der Bombardierung erbringen. Beide beschreiben sozi-

ale Kontexte, Institutionen (in jeder möglichen Facette) und Gewaltberufe. Es geht gewissermaßen um die Grundfrage, ob es gute und schlechte Gewalt gibt und was die Kriterien einer Differenzierung sind. Diese Problematik ist keinesfalls lediglich moralischer oder politischer Natur, sondern genuin für das Verständnis des Gegenstands, womit zugleich eine weitere Ebene Einzug hält. Wie und wann welche Gewalt für legal, legitim bzw. verboten oder übertrieben erklärt wird, ist selbst Thema von Gewaltforschung und zwangsläufig mit der Definition dessen, was als Gewalt gilt verbunden. Zu untersuchen sind unterschiedlich lange Wandlungsprozesse, wie zum Beispiel jener der vermeintlichen Herausdrängung der Gewalt aus dem Alltag moderner Gesellschaften, der sich über Jahrhunderte erstreckte und die Gewalt zu etwas Besonderem und Problematischem macht; mit all seinen Konsequenzen vom Strafrecht, über die Erziehung bis hin zur Kriegsführung. Dieses Phänomen manifestiert sich etwa in der seit Jahrzehnten andauernden Diskussion zur Anwendung von Gewalt in der Erziehung (s. Kap. II.1) oder der radikalen Verschiebungen von Handlungsmöglichkeiten in Kontexten kollektiver Gewalt, die Menschen innerhalb weniger Monate zu Massenmördern werden lassen (Welzer 2005).

Neben Gewaltmonopolen (z. B. Polizei) und Gewaltberufen (z. B. Henker) ist Sport wohl das wichtigste Feld der regulierten, also zugleich limitierten als auch erwünschten, Ausübung von Gewalt, was im Übrigen Definitionsschwierigkeiten mit sich bringt. So ist in vielen Kampfsportarten, aber auch in diversen Disziplinen, in denen Zweikämpfe vorkommen, wie Fußball oder Handball, die körperliche Einschränkung der Handlungschancen des jeweiligen Gegners das Ziel einzelner Aktionen oder des gesamten Vergleichs. Grundsätzlich, so zumindest die ideale Vorstellung, reicht diese Intention nicht über den Rahmen der zeitlich begrenzten Auseinandersetzung hinaus. Es geht also idealerweise nicht um eine grundsätzlich soziale und körperliche Schädigung der Gegner. Vielmehr wird die im Wettkampf, insbesondere in Kampfsportarten, verfolgte Beeinträchtigung jenseits der zeitlichen und räumlichen Begrenzung oft in ritualisierter Weise demonstrativ aufgehoben. Zugleich kann die Auseinandersetzung im Kontext einer »psychologischen Kriegsführung« durchaus den Rahmen des eigentlichen Wettkampfs überschreiten. Dennoch ist grundsätzlich nicht von einem intentionalen, d. h. absichtlichen Angriff auf die soziale und körperliche Integri-

tät auszugehen. Überschreitungen werden als unfair empfunden und in der Regel auch geahndet, wie übrigens auch im Krieg (Kriegsverbrechen) oder im Kontext vollstreckender oder ordnender Polizeigewalt.

All diese Bereiche legaler, legitimer und erwünschter Gewaltausübung betreffen das Problem ihrer Einhegung und somit zugleich das immerwährende Aushandeln jeweils gültiger Grenzen akzeptierter Handlungen. Damit gerät erneut die Prozesshaftigkeit als zentraler Untersuchungsfokus sozialen Handelns im Allgemeinen in den Fokus, wie sie sich in Dynamiken der Gewalt im Speziellen identifizieren lässt.

## Praxen, Performanz, Prozess

Praxen (verfestigte Tätigkeitsmuster), Performanz (Herstellung und Aneignung der Welt über Handlung) und Prozess (sich in ständiger Bewegung befindliche sozialen Relationen) sind seit Jahren bestimmende Konzepte zumindest der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung. Entsprechend finden sie sich auch in der Anlage dieses Handbuchs, unter anderem in einem mit »Praktiken« bezeichneten Kapitel, aber auch darüber hinaus haben sie auf die eine oder andere Weise Eingang in den überwiegenden Teil der Beiträge gefunden. Ihnen zugrunde liegen allgemeine handlungstheoretische Deutungen, die hier kurz dargelegt werden sollen.

Die grundlegende menschliche Tätigkeit besteht darin, *sich* zur umgebenden sozialen, biologischen und physischen Welt *ins Verhältnis zu setzen*. Die den Menschen gegenüber tretende oder von ihnen vorgefundene, in Situationen verdichtete Welt muss verstanden, also mit Bedeutung erfüllt werden. Denn aus dem Ergebnis dieser Deutung erwachsen Anforderungen, Notwendigkeiten oder auch nur Optionen eigenen Handelns. Die Menschen machen sich die Welt im Idealfall durch *Transformation von Deutungen in Handlungen* zu eigen; sie tritt also dem Individuum nicht mehr, falls dies überhaupt der Fall war, als Anderes oder Fremdes gegenüber, sondern als Teil des agierenden Ichs. Einer solchen handlungstheoretisch, handlungspsychologisch oder auch sozialtheoretisch fundierten Deutung menschlicher Aktivität folgend, kann Handeln als Aneignungsvorgang verstanden werden. Jedes Verhalten, jede Handlung – sei sie auf Erfahrungen beruhend bereits in Schemata, Skripten, Automatismen, menta-

len Modellen etc. vororganisiert oder Ergebnis reflexiver bzw. rationaler Evaluationen – ist zugleich Reaktion *auf* als auch Hervorbringung *von* Realität.

Wenn, um zum Gegenstand des Handbuchs zurückzukommen, beispielsweise ein Schüler von einem anderen mit abwertenden Bemerkungen bedacht wird, bestimmt die Reaktion Dritter, ob es dabei bleibt oder sich ein Mobbingprozess entwickelt, der im schlimmsten Fall bis zum Selbstmord des Ausgegrenzten führen kann – zu beachten sind hier auch mediale Katalysatoren solcher Prozesse, wie sogenannte ›soziale Medien‹ (s. Kap. V.6). Etwaige Konsequenzen sind in einer solchen Situation für die Beteiligten nicht im Entferntesten absehbar. Das Handeln Vieler wird vermutlich nicht einmal an eine durch sie benennbare Intention gebunden sein, sie mögen die Bemerkung für lustig halten, den Angreifer bewundern, den Beleidigten selbst merkwürdig finden oder sie reagieren gar nicht, weil sie abgelenkt sind. Viele Handlungsweisen sind denkbar. Entscheidend ist: Jede Aktion kann die soziale Figuration – hier: das Verhältnis der sozialen Positionen von Personen zueinander – beeinflussen und für alle Beteiligten eine vielleicht neue, mit entsprechenden Anforderungen, Notwendigkeiten oder Optionen versehene Welt hervorbringen. Handeln in dieser Weise als Aneignung zu verstehen, hat zur Folge, dass ein wesentlicher Gegenstand von Gewaltforschung die Rekonstruktion von Aneignungsformen und Aneignungspraxen darstellt. Erst so lässt sich das sonst zunächst nebulös wirkende Sprechen von Strukturen und ihrer Wirkung auf Menschen präzisieren (Lüdtke 1997, 87).

Ähnlich argumentierte Sven Reichardt wenn er zugunsten einer praxeologischen Geschichtswissenschaft schreibt: »Der Zusammenhang von körperlichen Verhaltensroutinen, kollektiven Sinnmustern und subjektiven Sinnzuschreibungen der historischen Akteure als auch die historische Verankerung ihrer Identitäten und Symbole wird zum zentralen Gegenstand der Analyse und Theoriebildung« (Reichardt 2007, 44). Und Stefan Friedrich betont aus soziologischer Perspektive ebenfalls die Notwendigkeit, Individuum und Struktur handlungstheoretisch zu vermitteln: »Denn allein mittels des Rekurses auf politische und soziale Strukturmerkmale, die als handlungsbestimmende Bedingungen den eigentlichen historischen Vorgängen und Prozessen vorausgehen, sind die Verwirklichungsprozesse von Völkermorden nicht ausreichend zu erfassen. [...] es muss das komplexe Verhältnis von Akteur und

Struktur, von gesellschaftlicher Praxis und Wissen reflektiert werden, um auf diese Weise auch einseitigen Rationalitäts- und Bürokratisierungsmodellen widerstehen zu können« (Friedrich 2012, 14). Letztlich geht es darum, die bei Friedrich zumindest noch rhetorisch aufscheinende Differenz von Individuum und Struktur nicht zu vermitteln, sondern in starker Orientierung an Norbert Elias diese kategoriale Trennung als analytischen Ausgangspunkt auszuschließen: »Die Gesellschaft ohne Individuen, das Individuum ohne Gesellschaft ist ein Unding« (Elias 1991, 109). Handlung ist der Gegenstand *sui generis*. Als Konsequenz geraten nicht Motive, sondern die Praktiken der Gewalt in den Blick.

## Intentionalität

Die Frage nach der Intentionalität von Handlungen im Allgemeinen und somit Gewalthandeln im Speziellen stellt sich in Folge der praxeologischen Wende weiterhin, besagt diese doch lediglich, dass Welt über Handeln verstanden, ausgelegt und somit angeeignet wird. Fast alle handlungstheoretischen Ansätze – ganz gleich ob sie einem Rational Choice-Ansatz verpflichtet, sozialtheoretisch oder kulturpsychologisch ausgerichtet sind – unterscheiden zwischen mehr und weitaus weniger reflektierenden bzw. rationalen Modi der Situationsanalyse und Handlungswahl (z. B. Esser 1996; Joas 1996; Straub 1999). Es bleibt also mit anderen Worten Raum für auf Reflexion beruhende Entscheidungsfindungen.

Zunächst sind Überlegungen zur Intentionalität menschlichen Verhaltens und Handelns moralisch und juristisch zur Klärung der Verantwortung relevant, die Personen für ausgeübte Gewalt haben. Ihre analytische Bedeutung beziehen sie aus der Relation unterschiedlicher Bedingungen für die tatsächliche Ausübung jeder Form von Gewalt. Wie also ist das Verhältnis von (1) willentlich ausgeführten schädigenden Handlungen, (2) den sie ermöglichenden auch durch Handlungen hervorgebrachten Bedingungen und (3) den solchen Prozessen innewohnenden Dynamiken? Im Gegensatz zu einer ethischen oder rechtlichen Perspektive geht es in der wissenschaftlichen Analyse nicht um die Zuschreibung von Verantwortlichkeiten, sondern darum, Gewalt zu verstehen und im Falle präventiver Ansätze, entsprechende Verläufe rechtzeitig zu unterbrechen (s. Kap. IV.10, IV.11). Wie die Faktoren zusammenwirken, lässt sich am Beispiel sozialer Ungleichheit – mit ei-

nem weiten Gewaltbegriff auch strukturelle Gewalt genannt – zeigen: Je größer die Ungleichheit zwischen den Akteuren, egal auf welcher Ebene, ob Familie oder Staat, desto höher die Gewaltwahrscheinlichkeit. Nun ist Ungleichheit nicht nur Ausdruck spezifischer Gesellschaftskonstellationen, sondern auch Ergebnis politischer Entscheidungsprozesse. Ja, ihre Regulierung etwa durch kompensatorische Maßnahmen mag eine Rolle in Gewaltdynamiken spielen. Beispielsweise dann, wenn Frauen ihre sie misshandelnden Ehemänner aufgrund des hohen Armutsrisikos nicht verlassen (können). Gewaltakteure sind nun keinesfalls jene, die solche Rahmenbedingungen hervorbringen, dennoch ist ihr Handeln Teil des zu verstehenden Phänomens. Politikerinnen und Politiker, die entsprechende Entscheidungen treffen, handeln intentional, wenn sie etwa aus finanziellen oder weltanschaulichen Gründen, Kinderbetreuung außerhalb von Familien – also etwa in Kindergärten – teuer oder schlicht nicht ausreichend verfügbar machen. Die Auswirkung auf häusliche Gewalt kann zugleich eine nichtintendierte Folge sein.

Intentionalität in diesem Sinne liegt dann vor, wenn die Handlungsfolgen den Handlungsabsichten entsprechen, die eingetretene Schädigung so oder so ähnlich gewollt war. Daher lässt sich – aus einer eben auf die gewünschten Folgen von Gewalt abstellende Perspektive – Gewalt, ganz im Gegensatz zu praxeologischen Zugängen, präzise definieren. Hans Werbik und Heinz Jürgen Kaiser haben zu Recht aus psychologischer Perspektive auf die Problematik einer ausschließlich vom Blick auf die Handlung ausgehenden Definition hingewiesen: »Tatsächlich ist es nicht möglich, sozusagen von der (beobachtbaren) ›äußeren Gestaltung‹ eines Verhaltens ausgehend festzulegen, was als ›aggressiv‹ bezeichnet werden soll oder nicht. Lachen kann Aggression *bedeuten*, ebenso wie Weinen, Fortlaufen oder freundliche Gelassenheit – auf den Gesamtkontext der Situation kommt es an« (Kaiser/Werbik 2012, 178). Dieser Einsicht folgend, bieten Kaiser und Werbik eine intentionalistische Bestimmungshilfe an, deren Kriterium zugleich weich ist, weil schwierig falsifizierbar, und präzise, da knapp und genau: »Deshalb soll eine Handlung u. a. dann ›Aggression‹ heißen, wenn die handelnde Person der Meinung ist, dass die ›Zielperson‹ die Wirkung der Handlung vermeiden möchte« (ebd. 179). Allein, diesen Willen im Nachhinein nachzuweisen, wird häufig problematisch sein. Zugleich hilft die Definition nur bedingt, Gewalt und seine, eben oft

nicht intendierten, Dynamiken zu verstehen, was erst in der Zusammenschau der bis hierhin und in diesem Handbuch versammelten Ansätze gelingen mag.

## Gesellschaftliche Dynamiken

Gewalt wird von Menschen ausgeübt. Zugleich gibt es strukturelle Bedingungen von Gewalt (und hier ist explizit nicht strukturelle Gewalt gemeint), deren Analyse eines gesellschaftstheoretischen bzw. gesellschaftskritischen Ansatzes bedarf, der in der aktuellen Diskussion, die auch in diesem Handbuch abgebildet ist, zu kurz kommt. Die Rede ist von durch gesellschaftliche Entwicklungen hervorgebrachte Konfliktlinien, die zwar nicht in Gewalt münden müssen, jedoch aufgrund jeweils historisch zu spezifizierenden Konstellationen immer wieder mit Gewalt gelöst worden sind. Zu nennen ist etwa die Entwicklung moderner Staaten gleich welcher Provenienz, die auf verschiedenen Ebenen, von denen einige beispielhaft genannt werden, Konfliktpotenziale birgt:

- Diverse Formen der Disziplinierung wie sie unter anderem von Karl Marx (1890/1974, 245–320, 451–461) und Michel Foucault (1976) untersucht worden sind; in der Erziehung, der Arbeit, den Gefängnissen, den Asylen aber auch von sogenannten Landstreichern etwa im England des 16. Jahrhunderts.
- Die Sedarisierung (Sesshaftmachung) von zumeist Viehzucht betreibenden Nomaden im Rahmen von Ressourcenkonflikten mit agrarisch wirtschaftender Bevölkerung bzw. im Kontext von Staatenbildungsprozessen und der Ausübung staatlicher Kontrolle (ein aktuelles Beispiel wäre die Siedlungspolitik der VR China und deren Auswirkung auf nicht nur tibetischer nomadischer Kultur; vgl. Yeh 2003).
- Die Genese der Polizei, nicht nur zur Verhinderung oder Untersuchung von Kriminalität, sondern zur Kontrolle sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Raphael 2000, 130–133).
- Der Kolonialismus, sei es aus Abenteuerlust, Prestigestreben, Gewinnung von Arbeitskräften (Sklaverei), Rohstoffen oder Märkten.

In der Verbindung solcher struktureller Momente gesellschaftlicher Entwicklungen im durchaus globalen Maßstab mit einer handlungstheoretischen auf Praxen fokussierenden Analyse individueller

konstruktiver Weltaneignung entfaltet sich das Potenzial tatsächlich interdisziplinärer Gewaltforschung.

## Grenzbereiche

Die Ränder des Feldes ›Gewalt‹ sind nicht glatt, sondern gesäumt von Themen, deren Bezug zur Gewalt mehr oder weniger stark ist und deren Zugehörigkeit zum Thema bisweilen nur über Umwege erkennbar ist. Notwehr und Selbstverteidigung, gewaltfreier Widerstand und Nötigung, Suizid und Naturgewalten nehmen mehr oder minder prominente Plätze in der Geschichte der Gewaltforschung ein.

*Suizid:* Über den Selbstmord beispielsweise hat der französische Soziologe Émile Durkheim eine der ersten und seither viel zitierten Studien der sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung überhaupt geschrieben. Durkheim machte vier verschiedene Formen von Selbstmorden aus, den anomischen, den altruistischen, den egoistischen und den fatalistischen (Durkheim 1897). Der Begriff ›Selbstmord‹ wird heute als normativ abwertend abgelehnt, neutralere Formulierungen wie ›Suizid‹ oder ›Selbsttötung‹ werden vorgezogen.

Statistiken der Weltgesundheitsorganisation WHO zufolge sterben jährlich etwa eine Million Menschen durch Selbsttötung. In Deutschland waren es 2010 mehr als 10.000, zwei Drittel davon Männer (zum Vergleich: Im selben Jahr betrug die Zahl der Verkehrstoten laut statistischem Bundesamt 3648, die Zahl der als Mord oder Totschlag bezeichneten Gewaltdelikte wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2010 mit 2218 angegeben; Bundesministerium des Inneren 2011). Die überwiegende Mehrzahl der Suizide – fast 90 Prozent – geht in westlichen Gesellschaften auf psychische Krankheiten zurück. Sowohl ihre Ausführung, als auch ihre Bewertung, variiert kulturabhängig extrem. Während zum Beispiel im Katholizismus Selbsttötungen abgelehnt werden, weil menschliches Leben einzigartig und von Gott gegeben sei, mithin auch nur von Gott genommen werden könne, gibt es im Hinduismus sehr viel positivere Deutungen des Suizids, wie etwa die der Witwenverbrennung, in der die Frau ihrem Ehemann freiwillig (im Kontext sozialer Werte, Normen und Bräuche) in den Tod folgt, in der Hoffnung, dies wirke sich vorteilhaft auf ihre Wiedergeburt aus. In Deutschland wird über Selbst-

tötungen vor allem im Zusammenhang mit aktiver Sterbehilfe debattiert. Darüber hinaus werden Selbsttötungen eher selten thematisiert, auch, um Nachahmungseffekte zu vermeiden, die sich etwa aus Berichterstattungen in den Medien ergeben könnten. Das ›Recht auf den eigenen Tod‹ ist eine Forderung die darauf abzielt, Sterbehilfe straffrei zu machen. Der Versuch, sich selbst zu töten wird in Deutschland nicht strafrechtlich verfolgt. Er fällt unter das Selbstbestimmungsrecht, das in diesem Fall die Erlaubnis einschließt, sich selbst Gewalt anzutun. Das mag selbstverständlich klingen, doch sowohl Immanuel Kant als auch Georg Wilhelm Friedrich Hegel lehnten ein Recht auf Selbsttötung ab.

Einige Formen der Selbsttötung sind deutlicher als andere mit Gewalt assoziiert, weil sie nicht ›nur‹ den Körper des Suizidenten betreffen, sondern auch andere Menschen involvieren. Dies betrifft alle Praktiken des Suizids, für die ein weiterer Mensch von Nöten ist – zum Beispiel, wenn sich jemand vor den Zug oder ein anderes Fahrzeug wirft oder wie in den USA, wo Polizisten in einer Weise provoziert werden, bis sie zur Waffe greifen (müssen), was als *suicide by cop* bezeichnet wird (Lindsey/Lester 2004).

*Gewaltfreier Widerstand:* Einen anderen prominenten Platz in der Gewaltforschung nimmt der gewaltfreie Widerstand ein. In den 1970er und 80er Jahren kamen zunehmend Sitzblockaden als politische Protestform auf. Während sie von politischen Aktivistinnen und Aktivisten als Ausdruck gewaltfreien Widerstandes oder zivilen Ungehorsams gegen zum Beispiel Atommülltransporte oder die Stationierung von Raketen gewertet wurden, beurteilten zahlreiche Gerichte Sitzblockaden als Nötigung, mithin als Form von Gewalt (Neidhardt 1986, 126 ff.). Seither dauert die juristische und politische Diskussion an. Je nach politischer Einstellung und je nachdem, ob ein weiter oder enger Gewaltbegriff zugrunde gelegt wird, differieren die Meinungen zur Frage, ob Sitzblockaden Gewalt sind. 2011 hat das Bundesverfassungsgericht die Verurteilung eines Demonstranten wegen Nötigung aufgehoben (Aktenzeichen 1 BvR 388/05). Die Richter argumentierten, zwar sei eine Sitzblockade im juristischen Sinn Gewalt, jedoch müsse abgewogen werden, ob die Mittel des Protestes mit dem Ziel im Verhältnis stehen. Im vorliegenden Fall hatte ein junger Mann im Jahr 2004 auf einer Zufahrt zum US-Luftwaffenstützpunkt gegen den Irak-Krieg demonstriert. Auch andere Gerichte hatten zuvor bereits mit der Ver-

hältnismäßigkeit des Mittels argumentiert und Nötigungsklagen eingestellt.

*Naturgewalten:* Die Gewalt der Natur oder, besser formuliert, die Kraft der Natur war lange Zeit kein Thema für die Gewaltforschung. Dies hat sich grundlegend geändert. Seit nicht mehr allein höhere Gewalt oder der allmächtige Gott als Ursache oder Verursacher verantwortlich gemacht werden kann für Unwetter, Dürren, Wirbelstürme, Sturmfluten Lawinen oder Erdbeben, sondern auch menschliches Handeln – Stichwort: »Anthropozän« (Crutzen 2002) – ursächlich ist für derlei Naturereignisse, rücken auch sie in den Fokus der Gewaltforschung. Nun lässt sich auch im Zusammenhang von Naturereignissen von Tätern und Opfern sprechen. Die Diskussionen und Forschungen rund um die Ursachen und Folgen des Klimawandels führen dies eindrücklich vor Augen (s. Kap. II.2). Obwohl Naturkatastrophen keiner individuellen Person zugerechnet werden können, werden Naturereignisse, die zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, zum Gegenstand wissenschaftlicher Gewaltanalysen. Nicht zuletzt deshalb, weil Naturgewalt in zunehmendem Maß zur Ressourcenknappheit beiträgt und somit das Potenzial für gewalttätig ausgelegte Konflikte erhöht. Auf diese Weise befördern auch Naturkatastrophen andere Formen von Gewalt. Sie sind Ausdruck struktureller Gewalt, insofern als derzeit vor allem Menschen in solchen Weltregionen, die vergleichsweise wenig für den Klimawandel verantwortlich gemacht werden können, am stärksten von dessen Folgen betroffen sind. Sie verursachen mittelbar Akte direkter (physischer und psychischer) Gewalt, da die Verteilungskämpfe um Land, Zugang zu Wasser und anderen Ressourcen oft und prospektiv immer häufiger mit Waffen ausgefochten werden. Und sie sind in großem Maßstab Katalysatoren symbolischer Gewalt, helfen sie doch dabei, die Gruppe der Unsichtbaren, Marginalisierten und Exkludierten beständig zu vergrößern und sowohl den Prozess als auch den Ausschluss von der sozialen Teilhabe als naturgegeben, als unveränderlich erscheinen zu lassen.

*Notwehr/Selbstverteidigung:* Beide Begriffe fassen Handlungen, die dazu geeignet sind, Angriffe abzuwehren. Der juristische Terminus »Notwehr« bezeichnet die Abwehr von Angriffen auf Leib, Leben, Freiheit, Eigentum und Ehre. Dies können Akte mit und ohne Gewaltausübung sein. Bedeutsam für den Gesetzgeber ist – anders als im Fall der Selbstverteidigung, die in der Alltagssprache weiter gefasst ist –,

dass der Angriff rechtswidrig ist, das heißt, dass er sich auf die oben aufgeführten Rechtsgüter richtet. Um solchen Attacken zu entgehen oder sie abzuwehren, ist der Einsatz von Gewalt erlaubt. Die angegriffene Person muss nicht fliehen, sondern darf sich (mit Gewalt) verteidigen, das heißt, eine Verletzung, im schlimmsten Fall auch Tötung, des Gegenübers, kann rechtlich durch den Notwehrparagrafen abgedeckt sein. Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen der Staat sein Gewaltmonopol teilt, respektive einzelnen Betroffenen erlaubt, mit Gewalt zu agieren.

Während im juristischen Sinn diese Erlaubnis auf die Person bzw. auf deren Ehre und Eigentum beschränkt ist (einzige Ausnahme ist das in der UN-Charta niedergelegte Selbstverteidigungsrecht der Völker), wird in der Alltagssprache der Begriff der Selbstverteidigung weiter gefasst. Die Zerstörung von Sachen im Rahmen von Demonstrationen gegen politisch ungewollte Entscheidungen – Stichwort Atommülltransporte – werden (von den Akteuren) ebenso Selbstverteidigung genannt, wie politisch motivierte Attentate. Besonders bei Letzteren wird deutlich, wie stark die Bewertung eines Ereignisses von der Perspektive des Betrachters abhängt. Ob etwas als Akt der Gewalt, das heißt als illegitime Handlung, oder als Akt der Selbstverteidigung, mithin als bedauerliche, aber notwendige Tätigkeit, bewertet wird, ob die Akteure Terroristen oder Freiheitskämpfer genannt werden, lässt sich aus dem Akt selbst nicht erkennen. Das Ereignis wird zu dem, was es ist, erst durch die Rezeption Dritter. Wobei die Bewertung ein und desselben Gegenstandes in unterschiedlichen Kontexten extrem unterschiedlich ausfallen kann.

Kurzum: Gewalt aus wissenschaftlicher Perspektive ist weniger ein zu definierender Gegenstand als ein zu konstituierendes Forschungsfeld. In diesem finden sich Gewaltarten, die etwa entlang ihrer Einwirkung auf ihre Opfer bestimmt werden können; von appetitiver (nah) zu struktureller Gewalt (fern) oder von der Missachtung bis zur physischen Vernichtung. In dem solchermaßen vorstrukturierten Raum gäbe es Felder, die Zugänge bzw. Heuristiken repräsentieren. Diese könnten Motivation, Performanz, Rahmung etc. heißen und darin ließen sich Konzepte, Theorien, Fälle sowie Autorinnen und Autoren verorten. Anschlussmöglichkeiten an tabellarische Übersichten wie bei Imbusch (2002, 37, 42) wären gegeben. So vorzugehen würde keinesfalls von der Pflicht entheben, im Kontext empirischer

oder theoretischer Forschung den jeweils im Fokus stehenden Gegenstand zu definieren und somit Bestimmungen, die sich im Feld finden, auszuschließen oder gar abzulehnen. Gewalt scheint jedoch ein derart konstitutives Element menschlichen Daseins zu sein, dass eine generelle definitorische Einschränkung der zu beforschenden Konstellationen und Handlungen einem umfassenden wissenschaftlichen Verständnis im Wege stehen würde. Eine, vielleicht die zentrale, Grenze des wissenschaftlichen Verstehens wurde bereits benannt: der Schmerz. Die Limitierung betrifft nicht nur die Repräsentation der Gewalterfahrung (s. Kap. V.7), sondern durchaus auch Verstehensweisen, die in dem zwar sehr breiten aber doch nach bestimmten Regeln operierendem Forschungsbetrieb nicht aufzufinden sind. Eine mögliche Reaktion würde in der Ausweitung, damit allerdings auch Aufweichung, dessen, was als Wissenschaft gilt, bestehen. Eine andere würde die Grenzen wissenschaftlichen Verstehens eingestehen und auf die Kunst verweisen, in der einerseits Emotionen aber auch andererseits nicht klassisch belegbare Zusammenhänge thematisiert werden könnten.

## Literatur

- Améry, Jean: Die Tortur. In: Ders.: *Jenseits von Schuld und Sühne. Bewältigungsversuche eines Überwältigten*. Stuttgart 1997.
- Baberowski, Jörg: Gewalt verstehen. In: *Zeithistorische Forschungen / Studies in Contemporary History*. Online-Ausgabe 5/1 (2008), <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Baberowski-1-2008>.
- Bachmann-Medick, Doris: *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*. Reinbek 2006.
- Bourdieu, Pierre: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft*. Frankfurt a. M. 1976.
- : *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt a. M. 1987.
- : *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt a. M. 2005.
- Bundesministerium des Inneren. *Polizeiliche Kriminalstatistik 2010* (2011). [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/PKS2010.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/PKS2010.pdf?__blob=publicationFile) (11.12.2012)
- Collins, Randall: *Violence: A Micro-sociological Theory*. Princeton/NJ 2008.
- Crutzen, Paul J.: Geology of Mankind. In: *Nature* 415 (2002), 23.
- Durkheim, Émile: *Le suicide. Étude de sociologie*. Paris 1897.
- Elias, Norbert: Die Gesellschaft der Individuen [1939]. Hg. von Michael Schröter. Frankfurt a. M. 1991.
- Esser, Hartmut: Die Definition der Situation. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48. Jg. (1996), 1–34.
- Fein, Helen: *Accounting for Genocide*. New York 1979.
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a. M. 1976 (frz. 1975).
- Friedrich, Stefan: *Soziologie des Genozids. Grenzen und Möglichkeiten einer Forschungsperspektive*. München 2012.
- Galtung, Johan: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek 1975.
- Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John: Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: Dies. (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden 2002, 15–25.
- Imbusch, Peter: Der Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden 2002, 26–57.
- Joas, Hans: *Die Kreativität des Handelns*. Frankfurt a. M. 1996.
- Kaiser, Heinz Jürgen/Werbik, Hans: *Handlungspsychologie. Eine Einführung*. Göttingen 2012.
- Lindenberger, Thomas/Lüdtke, Alf: Einleitung: Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne. In: Dies. (Hg.): *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1995, 7–38.
- Lindsey, Mark/Lester, David: *Suicide by Cop. Committing Suicide by provoking Police to shoot you*. Amityville, NY 2004.
- Lüdtke, Alf: Alltagsgeschichte. Aneignung und Akteure. Oder – es hat doch kaum begonnen! In: *werkstattgeschichte* 17 (1997), 83–91.
- Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie* [1890]. Bd. 1. Berlin 1974.
- Moebius, Stephan/Wetterer, Angelika (Hg.): *Symbolische Gewalt. Themenheft der Österreichischen Zeitschrift für Soziologie* 4 (2011).
- Nagengast, Carole: Inoculations of Evil in the U.S.-Mexican Border Region. Reflections on the Genocidal Potential of Symbolic Violence. In: Alexander Laban Hinton (Hg.): *Annihilating Difference. The Anthropology of Genocide*. Berkeley/Los Angeles/London 2002, 325–347.
- Neidhardt, Friedhelm: Gewalt – Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hg.): *Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff*. Wiesbaden 1986, 109–147.
- Nunner-Winkler, Gertrud: Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Wilhelm Heitmeyer/Hans-Georg Soeffner (Hg.): *Gewalt*. Frankfurt a. M. 2004, 21–61.
- Pinker, Steven: *Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit*. Frankfurt a. M. 2011.
- Popitz, Heinrich: *Phänomene der Macht*. Tübingen 1992.

- Raphael, Lutz: *Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert*. Frankfurt a. M. 2000.
- Reckwitz, Andreas: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32/4 (2003), 282–301.
- Reemtsma, Jan Philipp: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg 2008.
- Reichardt, Sven: Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung. In: *Sozial.Geschichte* 22 (2007), 3, 43–65.
- Sauer, Birgit: Geschlechtsspezifische Gewaltmäßigkeit rechtsstaatlicher Arrangements und wohlfahrtsstaatlicher Institutionalisierungen. Staatsbezogene Überlegungen einer geschlechtersensiblen politikwissenschaftlichen Perspektive. In: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hg.): *Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt a. M./New York 2002, 80–106.
- Scarry, Elaine: *The Body in Pain: The Making and Unmaking of the World*. Oxford 1985.
- Schroer, Markus: Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. In: *Leviathan* 28/4 (2000), 434–451.
- Sémelin, Jacques: *Säubern und Vernichten. Die Politik der Massaker und Völkermorde*. Hamburg 2007.
- Straub, Jürgen: *Handlung, Interpretation, Kritik. Grundzüge einer textwissenschaftlichen Handlungs- und Kulturpsychologie*. Berlin 1999.
- Trotha, Trutz von: *Soziologie der Gewalt* (Sonderheft 37 der *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*). Opladen 1997.
- : Zur Soziologie der Gewalt. In: Ders. 1997, 12–56.
- Wacquant, Loïc, J.D.: *Leben für den Ring. Boxen im amerikanischen Ghetto*. Konstanz 2003.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen 1922.
- Welzer, Harald: *Täter. Wie aus ganz normalen Männern Massenmörder werden*. Frankfurt a. M. 2005.
- Yeh, Emily: Tibetan Range Wars: Spatial Politics and Authority on the Grasslands of Amdo. In: *Development and Change* 34/3 (2003), 499–523.

Michaela Christ/Christian Gudehus

## II. Rahmungen von Gewalt

### 1. Erziehung

Gewalt und Erziehung sind von jeher eine enge Beziehung eingegangen. Mit Gewalt wurde erzogen und Erziehung mündete oftmals in Gewalttätigkeit des Nachwuchses. Ohne körperliche Züchtigung konnten sich die wenigsten Kulturen vorstellen, den Nachwuchs zum gesellschaftlichen oder situativen Zielverhalten zu bringen. Gewalt zu Erziehungszwecken findet sich im Hebräerbrief (»Wen der Herr liebt, den züchtigt er...«), in Dokumenten der klassischen Kulturen des Altertums, ebenso wie in der Neuzeit. Lehrer und Lehrerinnen wurden oft mit Rohrstock oder Rute porträtiert (Schiffler/Winkeler 1985, Abb. 89). Die Geschichte der Erziehung und der Kindheit ist reich an Beispielen und Anekdoten über Strafen, rohe Behandlungen und Prügel für die Heranwachsenden.

Erst im 19. Jahrhundert, mit der Entdeckung der Kindheit und ihres Eigenwertes durch frühe Pädagogen und Psychologen, mit beginnender Industrialisierung und den ersten Versuchen, den Verlust der familiären Erziehungsfunktion durch Schule und öffentliche Erziehung zu substituieren und zu kompensieren, wurden Erziehung und Kinderpsychologie ein wissenschaftliches Abenteuer, in dem es neue Beziehungen zwischen den Erziehungsvariablen zu entdecken gab (Dollase 1986). Auch die Notwendigkeit von Züchtigungen ließ sich in Frage stellen. Was jahrhundertlang unproblematischer Brauch war, wurde nun fragwürdig. Allerdings – Ideen zu einer gewaltfreien Erziehung gab es schon bei Platon. Ideen verändern Geschichte jedoch nur im Verein mit den dazu kompatiblen sozialen Verhältnissen.

In Deutschland war es Lehrkräften bis in die 1970er Jahre erlaubt, körperlich zu züchtigen. Das »Recht auf gewaltfreie Erziehung« und die Streichung des Züchtigungsrechtes der Eltern im BGB gab es erst im Jahr 2000.

Was die Beschäftigung mit der Geschichte der Verbindung von Gewalt und Erziehung für heutige Verhältnisse so interessant macht, ist nicht der banale Hinweis auf die »historisch, gesellschaftliche Determination«, sondern sind transhistorisch

stabile Wirkungen der Gewalt in der Erziehung und situative Anlässe, die sie provozierten. Gesellschaftliche Prozesse beruhen auf Ideen und Prozessen, die in der Psychologie des Menschen wurzeln. Warum also kam man überhaupt auf die Idee, mit Gewalt Menschen zu ändern? Nun – weil es sich historisch als funktional erwiesen hatte. Erst als andere Verfahren, z. B. »überreden« oder »mit Kindern gemeinsam das Leben meistern«, bekannt wurden, sich als effektiv und evident erwiesen sowie kompetent ausgeübt werden konnten, setzten sich solche Ansätze durch.

### Erziehung mit Gewalt – Erziehung zur Gewalt

Gemessen an den heutigen Evidenzen über die psychischen Mechanismen der Entstehung von Gewalt als Mittel zur Erziehung und den Folgen der Anwendung von Gewalt in der Erziehung ist man für historische Aussagen nur auf unsichere Rekonstruktionen der »Psychohistory« angewiesen. Tatsache ist, dass Kinder zu allen Zeiten unter der Gewalt gelitten und sich auch wohl massiv gegen diese gewehrt haben. Ein Beispiel dazu: In der *Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung* (1889) findet sich ein Bericht über einen Vorfall in Illinois, bei dem sich ein Junge, den seine Lehrerin züchtigen wollte, zur Wehr setzte. Er warf sie zu Boden und trampelte auf ihr herum bis sie starb. Die Jugend reproduzierte zu allen Zeiten die Bedingungen der Methoden ihrer Aufzucht und wendete sie, wenn nötig, gegen ihre Educatoren. Die Etablierung einer gesellschaftlichen Akzeptanz über die verwendbaren Erziehungsmethoden zeichnete alle Beteiligten aus. In der Aneignung eines gesellschaftlichen Umfeldes wird die Gewalt des Lebens zur Gewalt im individuellen Handlungsbereich.

Man kann und konnte sich also mit Recht fragen: Wie sollen Kinder, die gewaltaffinen Erziehungsmilieus entflohen sind, früher oder heute, Missionare der Friedlichkeit werden? Beide Ursachenfragen und ihre Antworten – warum Erziehung mit Gewalt und Erziehung zur Gewalt – wurzeln wissenschaftlich oft auf demselben Boden dressur- bzw. konditi-

onierungstheoretischer Forschungsergebnisse. Mit Druck und Bestrafung sollen Erziehungs- bzw. Missbrauchsziele erreicht werden, mit Überredung in den zivileren Varianten. Jeder weiß, dass Strafen, Druck und Überredung schon das je eigene Verhalten geändert haben. Warum sollte dies also in der Erziehung nicht erlaubt und erfolgreich sein? Aber – ein oft geäußertes und empirisch in etwa bestätigter Zusammenhang – Erziehung mit Gewalt ist häufig auch eine Erziehung zur Gewalt (Hawkins u. a. 2000).

### **Führt gewalttätige Erziehung zu gewalttätigem Nachwuchs?**

Wie eng aber ist dieser Zusammenhang? Die nüchterne empirische Prüfung hält für diese Frage – wie oft – die eine Überraschung bereit, dass es keine deterministischen Zusammenhänge zwischen Ursachen und Folgen gibt, sondern lediglich probabilistische. Mit erzieherischer Gewalt traktierte Kinder müssen nicht zwangsläufig selber gewalttätig werden – auch das Gegenteil ist möglich. Und ebenso gibt es friedlich erzogene Kinder, die sich zu Despoten entwickeln. Ein und dieselbe gewalttätige Erziehung traumatisiert nicht alle Kinder. Der Mensch ist, den Ergebnissen der Sozialisationsforschung gemäß, ein »produktiv realitätsverarbeitendes Subjekt« (Hurrelmann 1983) – er kann mehr, Anderes und Gegenteiliges aus den Erfahrungen machen, als diese intendieren.

Ein kleines Beispiel dazu: Die Metaanalyse von Elizabeth Thompson Gershoff (2002) zur körperlichen Züchtigung zeigt sehr deutlich, dass viele Untersuchungen durchaus im Ergebnis variieren können. So belegt Gershoff, dass bei 117 Untersuchungen immerhin sieben nicht nur keinen negativen Effekt der körperlichen Züchtigung finden, sondern positive, zum Teil auch über extrem positive, Effekte der körperlichen Züchtigung berichten.

### **Überraschungen der klassischen Erziehungsstiluntersuchung zur Auswirkung auf Aggressivität**

Hatte nicht aber die klassische Führungs- oder Erziehungsstil-Untersuchung von Kurt Lewin, Ronald Lippitt und Ralph White (1939) deutlich und experimentell belegt, dass selbst milde Formen des Drucks,

z. B. ein autokratischer Führungsstil, die Aggressivität erhöht? Die drei Erziehungsstile – der autokratische, demokratische und der *laissez faire*-Stil – die im Experiment durch ›Schauspieler‹ in Bastelkursen von Nachmittagsschülern realisiert und u. a. auf ihre aggressiven Auswirkungen beobachtet wurden – erwiesen sich im Laufe der Geschichte als medientaugliche Vereinfachungen eines komplizierten Problems, da sie auch von jedermann intuitiv verstanden werden konnten. ›Demokratisch‹ ist gut, ›autokratisch‹ ist schlecht und *laissez faire* selbstverständlich auch. Bei näherer Betrachtung der Originale entdeckt man, dass aggressive Reaktionen der Schüler bei einem autokratischen Stil am geringsten waren. Wer aber hätte als pädagogische Maxime je einen autokratischen Stil empfehlen wollen, wenn er denn an einer Senkung des Aggressions- und Gewaltniveaus an unseren Schulen Interesse hätte? In der Begeisterung für den normativ positiv klingenden demokratischen Stil wurde glatt übersehen, dass in dem ursprünglichen Experiment ein nicht kontrollierter Versuchsleitereffekt vorhanden war. In der 1939er Veröffentlichung erkennt man, dass Lippitt und White, also die Autoren dieser Studie, selber die Versuchsleiter gespielt haben (ebd., 280) – die subtile Parteinahme für ›demokratisch‹ wäre also nicht auszuschließen. In späteren Veröffentlichungen etwa von White und Lippitt (1960, 77) werden ihre Namen durch Pseudonyme (Rover und Franklin) ersetzt. Vermutlich weil in der Zwischenzeit der verfälschende Einfluss von Versuchsleitereffekten bekannt geworden war. Das Experiment bleibt ein historischer Klassiker – allerdings muss davor gewarnt werden, die Ergebnisse als unter allen Bedingungen reproduzierbar anzusehen. Nimmt man die Daten ernst, dann gilt: Ein autokratischer Erziehungsstil senkt die Aggressivität von Schülern in einem Bastelkurs.

### **Der probabilistische Charakter aller Ursache-Wirkungsaussagen in der Erziehung mit und zur Gewalt**

Der erzieherische Alltag und die bedingungskontrollierte Praxis der Wissenschaft halten also wegen der probabilistischen Zusammenhänge eine Menge von Paradoxien und Ausnahmen bereit. Erziehung mit Gewalt ist meist schädlich und führt zu aggressiven Kindern – aber längst nicht immer, und das Gegenteil kann auch passieren. Wenn das stimmt, so müsste auch der historische Rückblick auf den Zu-

sammenhang ›Gewalt und Erziehung‹ indeterministisch ausfallen.

Das Gegenmodell, gewissermaßen die Salutogenese: Wie erziehen wir unsere Kinder und Jugendlichen respektvoll zur Friedlichkeit, zu friedliebender Konfliktschlichtung? Natürlich mit Liebe, Freundlichkeit, mit Empathie und Respekt, durch viel reden und gute Beispiele, wenig Fernsehen und viel Bewegung – alles, was auf den ersten Blick schön und gut klingt, wäre die Antwort. Aber stimmen müssen diese Empfehlungen längst nicht in allen Fällen.

Zu den wissenschaftlich generierten Vorurteilen über dieses Gebiet gehört auch der ›parentale Determinismus‹, d. h. gewalttätig sind Kinder und Jugendliche nur dann, wenn die Eltern sie falsch erzogen haben. Tiefenpsychologische Kronzeugen gibt es dafür zuhauf (Alice Miller), und jede Lerntheorie kann erklären, wie Eltern und Lehrer durch falsche Konditionierung, falsche Dressur und ein falsches Vorbild zur angeblichen Gewalttätigkeit unserer Kinder und Jugendlichen beigetragen haben. Nur – es stimmt manchmal, vielleicht auch in der Hälfte der Fälle, aber keineswegs immer (s. weiter unten).

## Verbesserung wissenschaftlicher Aussagen zur Erziehung durch Metaanalysen

Die moderne Form der Zusammenfassung von vielen Untersuchungen als Ergänzung zur Replikation klassischer Experimente, ist unter dem Namen Metaanalyse bzw. Megaanalyse (wenn viele Metaanalysen zusammengefasst werden) bekannt. Eine solche hat zum Beispiel für die Schulleistung John Hattie (2009) vorgelegt. Leider spielt in dieser bislang größten Zusammenfassung die Aggressivität unserer Kinder und Jugendlichen noch nicht die Rolle wie die Schulleistung. Der Hinweis auf die Tatsache von rund 30.000 wissenschaftlichen Veröffentlichung innerhalb der Forschung zur Entstehung von Gewalt und Aggressivität, die überwiegend Erziehungsrelevanz haben, ist notwendig, um die Warnung vor der Überinterpretation einzelner Studien zu begründen (Dollase 2010).

Was bringen solche Überblicke? Zum Beispiel – die Kenntnis der gewaltförderlichen Variablen in Elternhaus und Schule (Hawkins u. a. 2000).

*Faktoren, die über die Eltern und ihren Erziehungsstil transportiert werden:* elterliche Kriminalität, physische Misshandlung, der vernachlässigende, kalte elterliche Erziehungsstil, ein Mangel an gemeinsamen

Aktivitäten mit den Kindern, problematische Bindungen und Beziehungen zu den Eltern. Auch die elterliche Einstellung zur Gewalt, Eltern-Kind-Trennungen, aber auch hohe Mobilität und viele Umzüge seitens der Eltern, die allerdings einen zwiespältigen Effekt haben können: es kann gut sein, kann aber auch sehr schlecht sein. Das hängt von weiteren, noch nicht bekannten Einflüssen der Eltern ab bzw. von der Wahrnehmung des Erzogenen, der ein und denselben Faktor anders interpretieren kann.

*Faktoren, die mit der Schule zusammenhängen:* Schlechte Schulleistung, geringe Schulidentifikation, Schulschwänzen und Schulversagen, häufiger Schulwechsel, häufige Schuldelinquenz – und alles was damit zusammenhängt. Es gelten dieselben Einschränkungen wie bei der elterlichen Faktorengruppe.

Aus dem ubiquitären multifaktoriellen Modell (alles hat viele Ursachen, viele sind nicht bekannt, die Ursachen hängen miteinander zusammen) und seiner empirischen Bestätigung für alle Malaisen und Tugenden folgt eindeutig, dass monokausale Ansätze zur Erklärung der Aggressivität von Kindern und Jugendlichen falsch sind. *Nur* das Fernsehen, *nur* die Eltern, *nur* die Schule – das sind Erklärungsversuche der Vergangenheit. Im Folgenden sind – nur als ergänzendes Beispiel – einige der etwa gleich starken Einflussfaktoren (gemessen an der Höhe der Korrelation  $r$ , die für sich betrachtet noch nicht der Nachweis von Verursachungsstärke, sondern eher Parallelität ist, d. h. je höher  $r$  – bis maximal 1,0 – ist, desto paralleler die Zusammenhänge) für Aggressivität bei Kindern und Jugendlichen zusammengestellt:

- Fernsehen und Videospiele (Bushman/Anderson 2001,  $r=0,25$ )
- elterlicher Erziehungsstil (Lipsey/Derzon 1998,  $r=0,19$ )
- Gleichaltrige (Lipsey/Derzon 1998,  $r=0,37$ )
- Lehrer (Dollase u. a. 2000,  $r=0,26$ )
- Persönlichkeit des Kindes oder Jugendlichen (Lipsey/Derzon 1998, psychologische Bedingungen  $r=0,19$ )
- die Nachbarschaft (Dollase u. a. 2000,  $r=0,16$ )
- Geschlecht (Lipsey/Derzon 1998,  $r=0,26$ ).

Aus der Kenntnis solcher Zusammenhänge folgt: Die Aggressivität unseres Nachwuchses wird durch multiple Einflüsse stimuliert. Lediglich der Einfluss Gleichaltriger ist deutlich höher, d. h. offenbar hängt er mit der Aggressivität eines Heranwachsenden stärker zusammen als Fernsehen oder Eltern.

## Variablen statt Handlungsverläufe: Der weite Weg von der Gewalt- forschung zur Erziehungspraxis

Die psychologische, pädagogische und soziologische Forschung ist zu weit über 90 Prozent eine Variablenforschung d. h. Phänomene werden durch ›Faktoren‹ oder ›Dimensionen‹ oder ›Variablen‹ erklärt. Das verhindert eine Aufklärung über die Morphologie und Struktur intraindividuelle Prozessabläufe im Handlungsablauf. Eine Zusammenstellung von Korrelationen (oder Pfaddiagrammen, Strukturgleichungen) erklärt nicht den Handlungsablauf. Das Gegenteil wäre eine handlungsorientierte Forschung, die mit einer ganz konkreten Analyse von audiovisuell beobachteten Vorgängen Gesetzmäßigkeiten des aggressiven und gewalttätigen Verhaltens untersuchen würde (Werbik 1978). Solche Studien sind immer noch selten. Aus der Variablenpsychologie, -pädagogik und -soziologie kann man kaum handfeste Regeln für das erzieherische Verhalten zur Erzeugung von Friedlichkeit ableiten. Deswegen sind alle aktuellen Analysen und Vorschläge aus der Variablenforschung für die Erziehung immer nur als vorläufig zu betrachten bzw. als im weitesten Sinne spekulativ und konkretisierungsbedürftig. Was bedeutet z. B. akzeptierendes und feinfühliges Erziehungsverhalten konkret? In allen möglichen und unmöglichen Situationen? Wie sieht akzeptierendes Verhalten gegenüber dem Nachwuchs aus, wenn dieser sich gerade anschickt, handgreiflich zu werden? Oder: Würde akzeptierendes Verhalten beim Streit zweier Schüler als Billigung des Streits interpretiert? Das Denken in Faktoren, Dimensionen und Variablen ist zwangsläufig blind gegen die Besonderheiten der Situation.

Was selten geschieht, ist eine Diskussion der praktischen Relevanz des Transfers und der Kompatibilität variabeltheoretischer Empfehlungen mit dem realen Leben. Moderne Statistiken geben gerne sogenannte Effektstärken an (eta, d oder die ›erklärte Varianz‹ – es gibt eine ganze Reihe von möglichen Operationalisierungen, die die Stärke von möglichen Effekten schätzen), was aber zu falschen Suggestionen über die praktische Bedeutung der ermittelten Befunde verleitet (außerdem sind sie meist viel zu schwach und erklären kaum mehr als 30 Prozent der Varianz, d. h. der Unterschiedlichkeit). Man klassifiziert Maßnahmen dann gerne als ›schwach wirksam‹ oder ›stark wirksam‹, übersetzt sie ohne

weitere Überprüfung in Behandlungsmaßnahmen und übersieht meist, dass die Operationalisierungen, die zum Ergebnis geführt haben, nur Selbstberichte, Meinungen oder Einstellungen waren und keine Handlungsfolgen in konkreten Alltagssituationen. Somit stellen sie nur Handlungsempfehlungen auf der Grundlage von grob unvollständiger Aufklärung des Sachverhaltes dar.

Die Folge solcher Praxisferne ist eindeutig: Der erzieherische Umgang mit Gewalt, mit Aggressivität und die normativ legitime Nutzung von Druck im Erziehungsgeschehen wird weniger durch Wissenschaft, denn durch Ratgeberliteratur geprägt. Nur diese konkretisiert das angeblich ›richtige‹ Verhalten als konkrete Handlung und in konkreten Situationen, ohne dass dieses im wissenschaftlichen Sinne ›bewiesen‹ wäre.

## Nicht-intentionale Schädigungen in der Erziehung lösen Aggressivität und Gewalt aus

Die in vielen verschiedenen Publikationen übereinstimmend verwendeten Definitionsbestandteile des aggressiven Verhaltens sind die drei folgenden: Aggressives und gewalttätiges Verhalten ist *intentional, schädigend und von der Norm abweichend* (Nolting 2000; Mummendey/Otten 2003). Diese Bestandteile implizieren, dass ein gewisses Maß aggressiver Verhaltensweisen von der Gesellschaft akzeptiert wird, solange es nämlich nicht normabweichend ist. Erst dann, wenn es normabweichend ist, wird es in irgendeiner Form sanktioniert und auch wissenschaftlich untersucht. Kabarettistische Aggressionen bei der Abiturfeier gelten nicht als Aggression – sie sind erlaubt. Diese Bestandteile implizieren weiterhin, dass *nicht-intentionale Schädigungen*, also unbeabsichtigte, nicht mehr zum Themenbereich ›Aggression und Gewalt‹ gehören, obwohl sie aggressive Emotionen zur Folge haben können. Es könnte aber analytisch sinnvoll sein, wenn man z. B. die Notengebung der Schule als ein potenziell ›schädigendes Verhalten‹ auffasst. Der Schüler wird durch eine schlechte Note in seiner Berufsbiographie unter Umständen nachhaltiger geschädigt als durch eine Prügelei mit einem Klassenkameraden. Selbst schülerfreundliche Lehrer, die eine schlechte Note verteilen müssen, tun dies nicht intentional, um den Schüler zu schädigen, sondern sie müssen sich an die Regeln der gerechten Beurteilung unterschiedli-

cher Leistungen halten. Um den Frust und Hass unserer Schüler und Schülerinnen aber zu verstehen, ist es notwendig, zu wissen, dass sie auch über gerecht vergebene schlechte Noten in eine aggressive Erregung geraten können. Auch würde man beim Fußballspielen das erfolgreiche ›Eingrätchen‹ (sog. Blutgrätsche) nicht als Aggression werten – dennoch wird der Spieler, dem man seinen Ball weggenommen hat, in eine aggressive Emotion geraten. Fazit: Auch regelgerechte, durch den Wettbewerb in seiner Erlaubtheit geklärte schädigende Verhaltensweisen, könnten in einer weiten Definition mit analytischem Gewinn als Aggression und Gewalt definiert werden. Die Frage ist, ob man radikal auf die Streichung der Intention in der Definition von Aggressivität und Gewalt verzichten sollte. Solche Hinweise sind von Hans Stollenwerk (1988) und im Rahmen der Diskussion um strukturelle Gewalt von Johan Galtung (1975) vorgeschlagen worden.

Forschung, die unter moralischen Gesichtspunkten geführt wird, übersieht die Aporien der menschlichen Natur und Gesellschaft. Zu einer dieser Merkwürdigkeiten gehört die Tatsache, dass bereits das Neugeborene dazu in der Lage ist, ganze Familien, z. B. durch sein nächtliches Schreien zu ›schädigen‹. Die Familien reagieren oft genug auf die Störung der Nachtruhe mit aggressiver Erregung – im Falle schwächerer Impulskontrolle dann eben auch mit Kindesmisshandlungen. Niemand käme auf die Idee, dass es sich hier um ein aggressives Verhalten des Neugeborenen handeln könnte. Die unbeherrschte Reaktion des Erwachsenen wäre im öffentlichen Urteil ›aggressiv‹, obwohl er nur auf eine Schädigung reagiert, also nicht Auslöser ist. Der geltende Konsens will, dass manche Schädigungen eben geduldig ertragen werden.

## **Verbale und körperliche Gewalt sind nur ein Teil schädigender Verhaltensweisen**

Die Aggressions- und Gewaltforschung scheint sich auf direkte verbale (direkte Beschimpfungen) und körperliche Gewalt (Schlagen), eventuell auf strukturelle Gewalt (schädigende Effekte aufgrund sozialstruktureller Tatbestände wie Normen, Werte, Institutionen, Machtverhältnisse, Galtung 1975) und relationale Gewalt (schädigende Eingriffe in das Sympathienetzwerk einer Person) zu beschränken. Auch wenn man dieser Auflistung noch zehn wei-

tere Kategorien zufügen würde, wäre das gesamte Arsenal schädigender Verhaltensweisen noch nicht erschöpfend behandelt.

Kinder lernen in der Familie zumeist auch eine ganze Reihe von anderen schädigenden Verhaltensweisen kennen: Eltern können Verbote aussprechen, Erpressungen vornehmen (›wenn Du nicht... dann‹), demonstrativ den Kontakt begrenzen, ein beleidigtes Gesicht machen, weniger herzlich als üblich sein, Lob nicht so enthusiastisch verteilen wie sonst, den Zugang zum Fernsehen untersagen, das Kind ins Bett schicken, obwohl es noch nicht müde ist, und das, was es isst, nach gesundheitlichen – nicht geschmacklichen – Kriterien auswählen. Subjektiv wird das Kind viele dieser sinnvollen Verbote und Verhaltensweisen als schädigend erleben. Auf eine schädigende Verhaltensweise folgt eine aggressive Erregung. Wie man lernt, damit umzugehen, ist die entscheidende Frage.

Ein ergiebiges Thema von Wissenschaft und Praxis sind die subtilen, unverdächtigen schädigenden Verhaltensweisen im Rahmen der familiären Erziehung. Alfred Adler hat das sogenannte *dethronement* beschrieben, womit er die Verzweiflung des Erstgeborenen bei der Geburt des ersten Geschwisters meinte. Es ist der erste Verlust von alleiniger Zuwendung der Eltern, an die das Kind bislang gewöhnt war. Geschwisterrivalitäten sind eine dauernd sprudelnde Quelle von Schädigungen: ›nimm dir ein Beispiel an deinem Bruder‹, ›mit deinem Bruder haben wir keine weiteren Schwierigkeiten gehabt‹, ›wir freuen uns über den Erfolg deiner Schwester‹, ›sei nicht neidisch darauf, dass deine Schwester besser aussieht als Du‹, ›Deine Schwester hat ja einen sympathischen und tüchtigen Mann gefunden‹ usw. Eltern haben Lieblingskinder, sie anerkennen die Leistung des einen mehr als die des anderen, sie sehen nicht, wenn das eine sich mehr bemüht als das andere, sie geringschätzen den Schulversager unter lauter erfolgreichen Geschwistern usw. Mehr Sympathie für ein Geschwister sind Anlass genug, sich geschädigt zu fühlen. Sympathie und Antipathie sind also Auslöser von Schädigungen und aggressiven Erregungen.

Aber nicht nur die innerfamiliäre relationale Gewalt schädigt die Kinder: Nichtanerkennung von Leistungen, Herabsetzung von Leistungen, Nichtbeachtung von Geschenken des Kindes, erkennbare Unlust, sich auf Diskussionen oder gemeinsame Aktivitäten mit dem Kind einzulassen – den Möglichkeiten zur Schädigung sind keine logischen Grenzen setzbar.

Dabei darf nie vergessen werden, dass nicht nur prügeln Eltern, schimpfende Väter und Mütter mit und zur Gewalt erziehen. Größer ist der Anteil derer, die ihre Kinder auf subtile und für einen flüchtigen Eindruck nicht immer erkennbare Art und Weise schädigen und ihnen somit das Rüstzeug mitgeben, später andere Menschen zu schädigen.

### **Schädigungen des ›erweiterten Selbst‹ als Auslöser von Aggressivität und Gewalt**

Aggressive und gewalttätige Verhaltensweisen der erziehenden Eltern sind nicht nur jene, die sich auf die Person des Kindes oder Jugendlichen direkt richten, sondern es sind auch alle Verhaltensweisen die eine Schädigung des ›erweiterten Selbst‹ beinhalten. Jeder Mensch hat Meinungen, Einstellungen und Urteile über Dinge und Personen, Theorien und Religionen, Identifikationen mit Vereinen, mit Musik, mit kulturellen Objekten, mit Gegenständen etc. – und ohne eine Person direkt anzugreifen, kann man sie schädigen, wenn man die Objekte des ›erweiterten Selbst‹ angreift, lächerlich macht und dadurch dem Jugendlichen, dem diese Gegenstände heilig sind, beschämt und schädigt. Die Veralberung von Lieblingsmusikern der Pubertierenden ist ein schädigender Akt der Erziehung. Das Mokieren über jugendspezifische Kleidung ebenfalls.

Das sind keine moralischen, sondern faktische Aussagen. Es ist so – jeder weiß es, aber warum muss es erwähnt werden? Wir haben uns daran gewöhnt, dass ein gewisses Ausmaß an Schädigung anderer normal oder unvermeidlich ist, weil wir z.B. freie Meinungsäußerung oder kabarettistische Attacken oder scharfe Polemiken schätzen und gleichzeitig erwarten, dass die Opfer das ›abkönnen‹. Unser Verhältnis zur Schädigung ist ambivalent – wir wollen Schädigungen, die Reaktion darauf soll aber dulddend ausfallen. Wir definieren es als ›Reifung‹, wenn man gelernt hat, diese Formen der Ironisierung, der Neckerei zu ertragen und zu überwinden. Wir sind allerdings irritiert, wenn solche Erfahrungen bei Amokläufern auslösend sind. Also käme es auf eine Balance der schädigenden Zumutung und der Bearbeitungsmechanismen des Adressaten an.

### **Erziehung ist nicht nur Erziehung: Funktionale Erziehung und Gewalt**

Es gibt eine lange Debatte in der Pädagogik über die intentionale und die funktionale Erziehung bzw. in modernen Begriffen, über das formelle und informelle Lernen bzw. non formale Lernen. Die Beschränkung der Analyse und Präskription erzieherischer Einflüsse auf Situationen, in denen sich Eltern, Erzieher oder Lehrer den Vorsatz fassen, das Kind jetzt zu erziehen und in ein Gespräch oder Dialog mit ihm einzutreten, greift zu kurz, weil es die wesentlichen Einflüsse des erzieherischen Umfeldes nicht thematisiert. ›Das Gehirn lernt immer‹ mahnt Manfred Spitzer aus der Sicht der Neuropsychologie. Das gesamte Leben ›erzieht‹ den Nachwuchs. Alles in der Welt gibt dem Heranwachsenden Beispiele (die mehr als nur die positiven Vorbilder umfassen), wie man das Leben gestalten kann und ist folglich potenziell in der Lage, ihn zu beeinflussen. Alles ›erzieht‹ den Menschen, nichts ist ohne Einfluss. Oder in Anlehnung an Paul Watzlawick, Janet Beavin und Don Jackson (1969): ›Man kann nicht nicht erziehen.‹ Auf Friedlichkeit gerichtete intentionale erzieherische Einflüsse von Eltern und Lehrern verpuffen in ihrer Wirkung, wenn der Rest des Lebens diese Friedlichkeit nicht zeigt. Ein abwertender, zynischer und beschämender Erziehungsstil kann inhaltlich auf Friedlichkeit gerichtet sein – die Botschaft ist aber Herabsetzung Anderer, hier der Friedensgegner. Man kann mit ›Friedlichkeitsgerede‹ andere herabsetzen und in Rage bringen. Jede Botschaft hat mehrere Seiten, wodurch widersprüchliche Botschaften entstehen, sogenannte Kanaldiskrepanzen oder ›double binds‹, d.h. ›einerseits/andererseits-Botschaften‹ wie Nähe und Distanz, Lob und Kritik etc.

Die Erweiterung des erzieherischen Begriffes (nicht nur intentionale Erziehung) hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass man den parentalen oder scholaren Determinismus empirisch nicht mehr halten konnte und dass die Möglichkeiten der Eltern und auch der Lehrer bei der Erziehung deutlich bescheidener angesetzt werden mussten.

Die entscheidende Frage wird sein, welche Einflussfaktoren, welche Personen die größte Glaubwürdigkeit für den Heranwachsenden haben, so dass eine Orientierung seinerseits daran möglich ist. Falls die Eltern oder die Lehrer eine besonders gute Beziehung zum Nachwuchs haben und für ihn in der Weltbewältigung glaubwürdig sind, ist es denkbar, dass friedliche Erziehung solcher Personen auch tat-

sächlich Wirkung hat. Sind die Friedlichkeitsparolen aber mit schädigenden Verhaltensweisen und subtilen Beschämungen verbunden, so ist das eher unwahrscheinlich. Man lässt sich lieber von Menschen beeinflussen, die man bewundert, achtet und die man bewusst zum Vorbild nimmt und von denen man glaubt, dass sie die Realität kennen und erfolgreich bewältigen.

Wenn die Eltern für das Kind oder den Heranwachsenden glaubwürdig sind, dann gäbe es noch immer den Fall, dass sie sich etwa mit der Lebenswelt des Kindes in der Schule nicht so gut auskennen und ihm Ratschläge geben, mit denen sich die dort erfahrene Gewalt und Aggressivität nicht bewältigen lässt. ›Dann wehre Dich doch!‹ oder ›Geh dem aus dem Wege!‹ oder sage ›Lass mich in Ruhe!‹ sind solche Ratschläge, die, wenn der Nachwuchs sie in seinem Kontext anwendet, nicht funktionieren. Die Folge: Eltern büßen mit ihren Ratschlägen an Glaubwürdigkeit ein, der Nachwuchs wird sich nicht an diese halten, die erzieherische Potenz der Eltern wird also geschwächt.

## Ein einfaches, handlungsrelevantes Modell und seine erzieherischen Konsequenzen

Menschliches Handeln ist ein komplexer Vorgang. Würde man die Tugend der Introspektion beherrschen und könnte man seine Gedanken alle Zehntelsekunde festhalten, so würde man merken, welche komplexen Überlegungen innerhalb der Handlungsplanung und Handlungsausführung in wenigen Augenblicken geschehen. Deshalb können Modelle diese Handlungsabläufe nur in groben Schritten skizzieren.

Zur Erklärung von aggressivem und schädigendem Verhalten ist ebenso wie für erfolgreiches Handeln ein und dasselbe Modell nötig. Dieses Modell muss für erziehende Erwachsene genauso gelten wie für die erzogenen Kinder und Jugendlichen, für die Erziehung mit Gewalt wie für die Erziehung zur Gewalt bzw. zur Friedlichkeit. Wie Forschungsergebnisse angewendet werden, ist eine moralische Frage: Man könnte Erkenntnisse perfide zur Durchsetzung eigener Interessen verwenden, aber auch zur allgemeinen Steigerung der Friedlichkeit.

Ein grundsätzliches Axiom besagt, dass die Fähigkeit zur Aggression und Gewalt zum Verhaltensrepertoire eines jeden Menschen gehört. Er benötigt

diese Verhaltensweisen, um sich selbst gegen Angriffe zu schützen bzw. um im Leben bestimmte Ziele gegen andere zu erreichen. Ausgangspunkt sind Schädigungen seines ›Selbst‹, seines ›erweiterten Selbst‹ und der Erreichung seiner Verhaltensziele und Wünsche etc. Kommt es zu diesen Schädigungen, entstehen aggressive Erregungen. Die können – müssen aber nicht – in aggressive Reaktionen münden. So entsteht Gewalt.

Die Schädigungen anderer sind nicht immer absichtlich, sondern oft auch unabsichtlich. Daraus muss sich das Bewusstsein ergeben, dass jeder Mensch ein möglicher Verursacher von Schädigungen anderer Menschen und ebenso Opfer von Schädigungen anderer sein kann. Das liegt daran, dass viele Handlungen andere schädigen können, ob man das will oder nicht.

Für den Mensch als Täter, als Ursache von Schädigungen, ist wichtig, dass er sein gesamtes Handeln immer daraufhin überprüft, ob es schädigende Nebenwirkungen für jemand anderen haben könnte. Ein Erziehungsziel könnte darin bestehen, dass man Schädigungen so weit wie möglich vermeidet. Wenn Schädigungen im Rahmen gesellschaftlich erlaubter Wettbewerbe entstehen, so ist an die Situation der Verlierer ebenso zu denken wie an die Zivilisierung der Reaktionen der Gewinner. Für jeden Täter ist es wichtig, Kenntnis davon zu haben, wodurch man andere Menschen schädigen kann. Jeder Täter muss wissen, welche Verhaltensweisen aggressive Erregungen in der Seele eines Opfers auslösen können. Er muss wissen, dass die Beherrschung aggressiver Erregungen eine Leistung des Opfers erfordert. Ganz allgemein ist notwendig, das aus der Täterperspektive Schädigungen so weit wie möglich vermieden werden.

Für das Opfer schädigender Aktionen wäre es denkbar, dass die Bewertung einer Schädigung als ›schlimm‹ oder ›weniger schlimm‹ moduliert werden kann. Was dem einen als Provokation erscheint, ist für den anderen eine Lappalie. Man kann sich für Schädigungen sensibilisieren aber auch desensibilisieren. Die sich im Anschluss an eine Schädigung einstellende aggressive Erregung könnte beherrscht werden, oder man lasse ihr freien Lauf. Die Beherrschung von aggressiven Emotionen muss man lernen. Es ist möglich, diese Erregung bis in die Unkontrollierbarkeit zu steigern – andererseits aber ist es auch möglich, diese Erregung nahezu zum Verschwinden zu bringen. Im Anschluss an die aggressive Erregung gilt es, eine zivilisierte Reaktion aus-